



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE



WEGWEISER

Für Seniorinnen und Senioren unserer Stadt



Neustadt am Rügenberge – **gemeinsam lebenswert.**

Warum sollten Sie bei der Suche nach einer Pflegeeinrichtung eine unserer Residenzen in Erwägung ziehen?



Seniorenresidenz Wölper Ring

In der Seniorenresidenz Wölper Ring leben unsere Bewohnerinnen und Bewohner am Rande der Kernstadt Neustadt am Rübenberge. Sie wohnen in Einzelzimmern oder mit Ihrem Partner in einem Doppelzimmer mit eigenem seniorengerechtem Bad. Für dementiell erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner bieten unsere speziell gestalteten Wohnbereiche ein sicheres und beschütztes Zuhause.

Wölper Ring 1 | 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. 05032 / 801 02-0 | Fax 05032 / 801 02 – 10
E-Mail: woelperring@medicare-pflege.de



Seniorenresidenz Am Leinebogen

Die Seniorenresidenz Am Leinebogen ist eine neue, moderne Pflegeeinrichtung. Einige der Zimmer sind mit eigener Terrasse ausgestattet. Der Standort unserer Residenz ist besonders für mobile Menschen empfehlenswert, da sich die Fußgängerzone nur 200 m entfernt befindet.

Seniorenresidenz Am Leinebogen
Hannoversche Str. 3 | 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. 05032 / 96 65-0 | Fax 05032 / 96 65 – 444
E-Mail: leinebogen@medicare-pflege.de



Seniorenresidenz Lindenstraße

Im „Haus für Gesundheit“ finden Sie neben zahlreichen Ärzten und einer Bäckerei unsere kleine, familiäre und gemütliche Seniorenresidenz Lindenstraße. Bei uns wohnen und leben Sie in einer Umgebung mit Geborgenheit, viel Herz und familiärer Wärme.

Seniorenresidenz Lindenstraße
Lindenstr. 77 | 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. 05032 / 95 79 22-0 | Fax 05032 / 95 79 22 – 10
E-Mail: lindenstrasse@medicare-pflege.de

Werden Sie ein Teil von uns. Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen und Ihnen bei der Wahl Ihrer Seniorenresidenz behilflich zu sein. Kommen Sie vorbei. Wir helfen Ihnen getreu unseres Mottos: Wo das Herz wohnt, sind wir zuhause.

www.facebook.com/medicareresidenzen | www.medicare-pflege.de

MediCare
Seniorenresidenzen





LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

Neustadt am Rübenberge ist eine Stadt, in der es sich gut und gerne leben lässt. Dies gilt insbesondere auch für die ältere Generation. Als Flächenstadt stehen wir hier in Neustadt vor wichtigen Aufgaben, um unsere Dörfer und Ortschaften für Seniorinnen und Senioren auch in Zukunft als Heimat zu erhalten.

Die Stadt, aber auch zahlreiche Initiativen, Vereine und Unternehmen haben daher ein gut ausgebautes Netz an Hilfestellungen, Beratungsangeboten und Vorsorgemöglichkeiten geschaffen. Dieser Wegweiser zeigt Ihnen, wo Sie welche Informationen finden können. Zu jedem Thema finden Sie darüber hinaus gleich den zuständigen Ansprechpartner mit den aktuellen Kontaktdaten.

Egal, ob es um die eigene Wohnsituation geht, um finanzielle Unterstützung oder um die eigene Freizeitgestaltung – hier in dieser Broschüre haben wir die vielfältigen Angebote im Neustädter Land für Sie übersichtlich zusammengetragen. Wir hier in Neustadt sind stolz, dass wir Ihnen ein solch breites Unterstützungs- und Beratungsangebot bieten können. Dabei bilden auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eine wichtige Säule und ich möchte diesen Menschen hiermit für ihren engagierten Einsatz danken.



© Mirko Bartels

Auch unser Seniorenbeirat setzt sich stets für die Anliegen der älteren Bürgerinnen und Bürger im Neustädter Land ein. Jeden zweiten Mittwoch im Monat findet in der Begegnungsstätte Silbernkamp von 10 bis 11 Uhr die offene Sprechstunde statt. Nutzen Sie dieses Angebot und lassen Sie sich von den Mitgliedern des Seniorenbeirates ausführlich beraten.

Ich persönlich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und Stöbern und hoffe, dass wir Ihnen mit diesem Wegweiser eine kleine Hilfestellung geben können.

Ihr

Uwe Sternbeck
Bürgermeister



Alfred Finke

ELEKTROMEISTER

Seit 25 Jahren:
Unsere Fachkompetenz für Ihre Sicherheit



Ihre Ansprüche an Komfort, Nutzerfreundlichkeit, Funktionalität, Langlebigkeit und Werterhaltung sind unser Maßstab.

Wohlfühlen
Sicherheit
Komfort Elektrotechnik
für Generationen



Wenn sich Ihre Bedürfnisse ändern, passen wir Ihre Elektroinstallation schnell, einfach und kostengünstig an die neuen Bedingungen an. Lösungen gibt es viele – aber nur eine optimale – individuell wie Sie.



Dies gilt für komplette Wohnkonzepte, die eine vorausschauende Planung erfordern ebenso, wie für kleine Insellösungen, die Ihre Umgebung komfortabel gestalten.

- Gute Beleuchtung von der Haustür bis zum Schlafzimmer bietet Orientierung.
- Elektrische Antriebe für Jalousien, Fenster, Türen und Tore machen Ihnen das Leben leichter.
- Sehen, wer klingelt: Monitor unterstützte Türsprechanlagen, bedienfreundlich u. vandalensicher
- Telefongekoppelte Gegensprechanlagen und Türöffner bieten Bequemlichkeit bei maximalen Nutzen.
- Haus-Notrufsysteme und Klingeltonverstärker – Sie hören und werden gehört.
- Rauchwarnmelder retten Leben – gerade nachts! Schlafen Sie ruhig.

Keine Sorge, zu kleine Aufträge gibt es für uns nicht: für Sie ist uns kein Auftrag zu klein, aber auch keiner zu groß. Rufen Sie uns an, und wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos.



Vertrauen Sie auf die Fachkompetenz eines mehrfach qualifizierten Fachbetriebes.

Für Ihre individuellen Bedürfnisse sind wir Ihre erfahrenen Ansprechpartner.





INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Bürgermeisters 1
 Impressum 3
 Stichwortverzeichnis 60
 Branchenverzeichnis 61

1. INFORMATION UND BERATUNG 5
 2. VORSORGE 19
 3. WOHNEN IM ALTER 27
 4. FINANZIELLE HILFEN 39
 5. FREIZEIT, BILDUNG, KULTUR UND SPORT 49



Bockwindmühle Dudensen

© Wilfried Rave

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Neustadt am Rübenberge,
Der Bürgermeister

Redaktion: Stadt Neustadt am Rübenberge

Fotos: Stadt Neustadt am Rübenberge,
Titel: Mirko Bartels,
falls nicht am Bild angegeben:
ccvision.de

Der anCos Verlag bedankt sich bei den zuständigen Ansprechpartnern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und bei den Inserenten für die freundliche Unterstützung zur Realisierung dieser Broschüre.

Konzeption/Realisation/Anzeigenteil:



© 2019 anCos Verlag GmbH, 2. Auflage

anCos Verlag GmbH
Lange Straße 14 · 49565 Bramsche
Tel.: 05461/88266-0
Fax: 05461/88266-11
E-Mail: info@ancos-verlag.de
Internet: www.ancos-verlag.de



Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. Nachdruck oder Reproduktionen, auch auszugsweise, nicht gestattet. Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage richten Sie bitte an die Stadtverwaltung oder den Verlag.

In unserem Verlag erscheinen:

Publikationen zur Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Freizeitgestaltung, Einweihungs- und Jubiläumsbroschüren, Ausbildungsmagazine, Bauherrenwegweiser, Seniorenratgeber sowie Hochzeits- und Familienbroschüren.

Auszug Referenzprojekte

Projektentwicklung | Immobilien | Investment | Bauplanung | Baustatik | Bauleitung
Schlüsselfertige Wohn- und Geschäftsgebäude



RI
RAHLS IMMOBILIEN

Rahls Immobilien GmbH
Lindenstraße 30
31535 Neustadt
Tel. +49 5032 9820-0
Fax +49 5032 9820-11
info@rahls.eu
www.rahls.eu



NBP
NEUSTÄDTER BAUPLANUNG

Wir suchen ständig Grundstücke.

Rahls Immobilien

- Familienunternehmen mit mehr als 110-jähriger Firmengeschichte
- Seit 1990 mit verstärkter Investorentätigkeit, zunächst im Einzelhandel, seit 2009 auch verstärkte Entwicklung von Gesundheitsimmobilien
- Mehr als 100 realisierte Objekte seit den 1990er Jahren
- Anerkannte langjährige Kompetenz über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie mit dem vorrangigen Ziel der In-Bestand-Haltung
- Zuletzt fertiggestellte Ärztehäuser: Ärztehaus am Planetencenter in Hannover-Garbsen sowie Facharztzentrum am Klinikum Wolfsburg



Facharztzentrum Garbsen

NGF 2.621 m²
Mietfläche 2.367 m²
Fertigstellung III. Quartal 2018



Facharztzentrum am Klinikum Wolfsburg

NGF 11.875 m²
Mietfläche 8.650 m²
Fertigstellung IV. Quartal 2015



Alten- und Pflegeheim Stade

NGF 5.340 m²
stat. Pflegeplätze 80 Plätze
Tagespflege 30 Plätze
Fertigstellung August 2017



Alten- und Pflegeheim Neustadt (Am Leinebogen)

NGF 4.080 m²
stat. Pflegeplätze 84 Plätze
Fertigstellung März 2017



1. INFORMATION UND BERATUNG





Pflege mit Herz!

Die **Residenz am Rosenkrug** bietet Ihnen:

- 178 Unterkünfte überwiegend als Einzelzimmer mit Sanitärbereich und Balkon/Terrasse
- Vielseitiges Freizeit- und Therapieangebot, Ausflüge, Kreativgruppe, Mobilitätstraining uvm.
- Friseur und Nagelpflege im Haus
- Rege Einbindung in das Gemeindeleben durch Feste, Konzerte und Vorträge
- Hauseigene Küche mit Frühstücks- und Mittagsbuffet
- Öffentliches Café und Bistro
- Gute Verkehrsanbindung an Innenstadt und Geschäfte
- Kooperation mit „Mietwagen Neustadt“

*Selbstbestimmt leben –
in sicherer Geborgenheit*



RESIDENZ AM ROSENKRUG

Ein Betrieb der Serenus Pflege GmbH

Ihr Ansprechpartner
vor Ort:

Dennis Schünemann
(Heimleitung)

Nienburger Straße 27
31535 Neustadt am Rübenberge

Telefon (05032) 960-0

info@rosenkrug.de
www.rosenkrug.de



INFORMATION UND BERATUNG

In Neustadt am Rübenberge wird Beratung für viele unterschiedliche Bereiche angeboten: Von der reinen Sachinformation zu den unterschiedlichsten Themen und Problemen bis zum helfenden Gespräch bieten Ihnen verschiedene Institutionen, Kirchengemeinden und auch private Anbieter ein breites Spektrum an Unterstützung.

Welchen Ansprechpartner Sie wählen, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Diese Broschüre führt die Zuständigkeiten bei allgemeinen und persönlichen Fragen des Alters sowie den daraus resultierenden Erschwernissen auf.

Falls Ihnen die nachfolgenden Informationen nicht weiterhelfen, können Sie jederzeit die Seniorenberatung der Stadt Neustadt a. Rbge. ansprechen. Dort ist man bemüht, Sie zu unterstützen, oder entsprechende Hilfe zu vermitteln.

SENIORENBERATUNG

Die Seniorenberatung der Stadt Neustadt am Rübenberge im Fachdienst Soziales vermittelt kompetente Ansprechpartner, Adressen und Telefonnummern zu allen Fragen rund um das Älterwerden. Sie erhalten hier außerdem hilfreiche Informationsbroschüren und Formulare, etwa zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, sowie Adresslisten für Pflegeheime, ambulante Pflegedienste und für weitere seniorenrelevante Einrichtungen.

Sie erreichen die Seniorenberatung telefonisch dienstags von 8 bis 13 Uhr und donnerstags von 13 bis 18 Uhr. Gern können Sie auch einen Termin für ein persönliches Informationsgespräch vereinbaren.

Seniorenberatung der Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Soziales

Theresenstraße 4 (Eingang Leinstraße/Ecke Großer Weg)

31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 84-241



AUDIAS
Hörgeräte

Hören neu erleben

■ Höranalyse
 ■ Beratung
 ■ Hörsysteme
 ■ Hörschutz
■ Tinnitus
 ■ Service
 ■ Zubehör
 ■ Finanzierung

Wallstraße 13 • 31535 Neustadt • Tel. 05032 964096

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 9.00 -13.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr • oder nach Vereinbarung

www.audias.de



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuer, Unfall	112
Polizei	110
oder Amt	05032 9559-0
Krankentransport Johanniter	05031 19222
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	0800 1232232
Krankenhaus Neustadt am Rübenberge	05032 880
Ärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	05031 9020180
Augenärztlicher Notdienst	0511 3804345
Kinderärztlicher Notdienst	0511 81153300
Privatärztlicher Notdienst	19257
Apothekennotdienst	0800 0022833
Giftnotruf	0551 19240
Telefonseelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
Pflege-Notruftelefon Niedersachsen	0180 2000872
Psychosozialer Psychiatrischer Krisendienst der Region Hannover	0511 30033470
Sozialpsychiatrische Beratungsstelle der Region Hannover	05032 980431
Auskunft Inland	11833
Auskunft Ausland	11834



SENIORENBEIRAT

Der Seniorenbeirat ist die überkonfessionelle und überparteiliche Interessenvertretung in den kommunalen Gremien der Stadt Neustadt am Rübenberge. Er ist das Sprachrohr der Seniorinnen und Senioren und dient als Mittler zwischen den Generationen, dem Rat der Stadt, der Verwaltung und den Verbänden.

Er unterstützt Politik und Verwaltung bei der Entwicklung von Konzepten und Strukturen, die in den kommenden Jahren immer zwin- gender werden, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Anregungen und Beschwerden der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger nimmt der Seniorenbeirat entgegen, leitet sie mit Begrün- dungen und Stellungnahmen an die zuständigen Stellen weiter und vertritt diese Positionen in den Fachausschüssen.

Weiterhin unterstützt der Seniorenbeirat Aktivitäten, die zum bes- serten Verständnis zwischen den Generationen beitragen. Er tritt dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren ausreichend Begeg- nungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und wirkt an der Gestal- tung Neustadts hin zu einer seniorengerechten, aktiven und leben- digen Stadt mit. Er fördert zudem die gesellige Gemeinschaft von Seniorinnen und Senioren. Sprechstunden werden regelmäßig je- den zweiten Mittwoch im Monat in der Begegnungsstätte Silber- kamp angeboten.

Der Seniorenbeirat hat sich selbst auferlegt, die Öffentlichkeitsar- beit zu verbessern. Er organisiert seniorenspezifische Veranstal- tungen und Angebote und unterstützt die Arbeit regionaler und überregionaler Seniorenvertretungen.

Sprechstunden

Der Seniorenbeirat lädt jeden 2. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr zu einer offenen Sprechstunde in die Begegnungsstätte Sil- berkamp ein:



Begegnungsstätte Silbernkamp

Silbernkamp 6 (Eingang: Albert-Schweitzer-Straße)
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 8017887
begegnungsstaette-silbernkamp@web.de

VORSORGEVOLLMACHT UND BETREUNGSVERFÜGUNG

Ein Unfall, eine Krankheit oder eine seelische Krise: Jeden kann es treffen, plötzlich aus dem Leben geworfen zu werden und auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.

Wer aber hat dann die rechtliche Vertretungsbefugnis, Dokumente zu unterschreiben oder Rechnungen zu begleichen? Wer muss Entscheidungen treffen, die die Gesundheit, das Vermögen, den Wohnort oder die eigene Lebensqualität betreffen?

Unter dem Motto „Selbstbewusst die Zukunft gestalten, solange ich gesund bin“ informiert die Betreuungsstelle der Region Hannover über Möglichkeiten, wie die rechtliche Vertretung durch Personen des Vertrauens in „guten Zeiten“ geregelt werden kann. Hier erhalten Sie kostenloses Informationsmaterial, auch Einzelgespräche, um die möglichen Vertretungsregeln zu erläutern, sind möglich.

Region Hannover – Team Betreuungsangelegenheiten

Marktstraße 45, 30159 Hannover
Tel.: 0511 616-23540
hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Beratungsstellen/Betreuungsfragen

Termine zur Betreuungsberatung werden auch in Neustadt angeboten:

Begegnungsstätte Silbernkamp

Silbernkamp 6, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 8017887
begegnungsstaette-silbernkamp@web.de

SOZIALPÄDAGOGISCHE HILFEN

Hier stehen Ihnen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Verfügung, die im Bedarfsfall kostenlose Beratung in Sozialangelegenheiten und persönliche Hilfen in schwierigen Lebenslagen und Krisensituationen anbieten und Sie gegebenenfalls an fachkundige Institutionen weitervermitteln.

Stadt Neustadt am Rübenberge – Sozialpädagogische Hilfen

Theresenstraße 4 (Eingang Leinstraße/Ecke Großer Weg)
31535 Neustadt a. Rbge.
Falk Abromeit
Tel.: 05032 84-518, fabromeit@neustadt-a-rbge.de
Brigitte Scheele
Tel.: 05032 84-241, bscheele@neustadt-a-rbge.de



Steg mit Ausblick am Meerufer Mardorf

© Wilfried Rave



Käthe und Fritz lieben ihren Kaffee im Grünen

Im Pflegezentrum **Widdelhof** geht das Leben weiter.

Wir kümmern uns.

Telefon: 0 50 37 - 96 88-60

**tegeler Pflege & Gesundheit
Widdelhof GmbH**

Langes Feld 4
31547 Rehburg-Loccum (Winzlar)

E-Mail:
info@widdelhof-tegeler.de



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Frauen und Männer sind in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich gleichgestellt. Beide sollen gleiche Chancen erhalten, ihr Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Aufgabe und Ziel der Arbeit einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist es, sich dafür einzusetzen, diese gesetzliche Gleichstellung im Alltag umzusetzen. Neustadts Gleichstellungsbeauftragte ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neustadt am Rübenberge in allen frauen- und geschlechtsrelevanten Fragen und Angelegenheiten zuständig.

Die Gleichstellungsbeauftragte weist auf Benachteiligungen und Probleme – auch öffentlich – hin. Sie ist Interessenvertreterin und nimmt die Position einer „Schnittstelle“ zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern ein. An Vorhaben, Entscheidungen,

Programmen und Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und ihre Stellung in der Gesellschaft haben, wirkt sie mit. Ebenso leistet sie Öffentlichkeitsarbeit, etwa durch eigene Veranstaltungen (Vorträge, Podien, kulturelle Aktionen oder Workshops) und die Herausgabe sowie Weitergabe von Informationsmaterial. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich an die Gleichstellungsbeauftragte wenden, wenn sie sich über Frauen- und Gleichstellungsthemen informieren möchten, sich über Benachteiligungen im Alltag und Berufsleben beschweren wollen oder wenn sie Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte benötigen.

Stadt Neustadt am Rübenberge – Gleichstellungsbeauftragte

Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 84-442

neustadt-arbge.de/internet/Rathaus/Gleichstellungsbeauftragte



FRAUENBERATUNGSSTELLE NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Es kann viel Mut erfordern, sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Doch oft ist es gut, mit jemandem über das reden zu können, was belastet. Manchmal ist es einfach wichtig zu wissen, wo Hilfe zu finden ist. Und manchmal ist es notwendig, Schutz zu suchen. Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle unterstützen Frauen in ihrer individuellen Lebenssituation.

Die Beratungen sind freiwillig, kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Inhalte der Beratungen werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Ohne Einverständnis dürfen keinerlei persönliche Informationen an Dritte weitergegeben werden. Die Frauenberatungsstelle ist dabei für jede Frau Ansprechpartnerin, unabhängig von Nationalität, sexueller Orientierung, Konfession, sozialer Situation oder anderen Kriterien.

Sprechzeiten

Di. 10 – 13 Uhr

Mi. 15 – 18 Uhr

weitere Termine nach Absprache

Frauenberatungsstelle

Leinstraße 34a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 7898

mail@frauenberatungneustadt.de

frauenberatungneustadt.de

WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Wohlfahrtsverbände sind auf allen Gebieten sozialer Arbeit tätig und bieten auch älteren Menschen ein breit gefächertes Angebot. Das reicht von sozialen Einrichtungen über geselliges Beisammensein, Tagesfahrten, Erholungsaufenthalte, sozialpolitischen Informationen bis hin zu Beratungsdienstleistungen. Rat- und hilfesuchende Personen finden bei den Wohlfahrtsverbänden individuelle Unterstützung.

Deutsches Rotes Kreuz

Sozialstation Neustadt am Rübenberge
Lindenstraße 56, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 981820

drk-hannover.de

Diakonieverband Hannover-Land

Dienststelle für Sozialarbeit

An der Liebfrauenkirche 5–6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 65904

dv-hl.de

Sozialverband Deutschland e. V.

Außenstelle Neustadt am Rübenberge

Leinstraße 37, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 2541

sovd-hannover-land.de

Rentenberatung

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048010

deutsche-rentenversicherung.de



SCHULDNERBERATUNG IM KIRCHENKREIS NEUSTADT-WUNSTORF

Die Soziale Schuldnerberatung bietet Ihnen:

- Sicherung der Existenz und Hilfen zur Selbsthilfe
- Informationen zum Schuldnerschutz
- Unterstützung bei der Korrespondenz mit Gläubigern
- Prüfung der gegen Sie geltend gemachten Forderungen
- Gespräche über Gründe der Überschuldung
- Lösungsmodelle für die Entschuldung
- Hilfe bei der Antragstellung für das Verbraucherinsolvenzverfahren und begleitende Beratung im Verfahren
- Haushaltsberatung und vorbeugende Beratung

Telefonische Sprechstunden

Di. 15 – 17 Uhr

Fr. 10 – 12 Uhr

Thomas Franzen, Tel.: 05031 915685
schuldnerberatung.neustadt-wunstorf@evlka.de

Diakonieverband Hannover-Land

Außenstelle Neustadt

An der Liebfrauenkirche 5–6, 31535 Neustadt
Tel.: 05032 62055

KIBIS

(Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich)

Immer mehr Menschen nutzen die Chance, in einer Selbsthilfegruppe seelische, gesundheitliche und soziale Probleme auf einer unmittelbar persönlichen Ebene anzugehen. Dies geschieht zusammen mit anderen, die sich in ähnlicher Lage befinden. Ärztliche Betreuung und professionelle Hilfe werden nicht überflüssig, sie können jedoch sinnvoll ergänzt werden.



Die Leine mit Blick auf die Löwenbrücke

© Wilfried Rave

Im Zentrum der Selbsthilfegruppe steht das offene, gemeinsame Gespräch über Krankheit und Behinderung, über Einsamkeit, Alter, Sucht, Trennung und viele andere belastende Lebenssituationen, aber auch über sozialrechtliche Fragen und Ansprüche und ähnliche Themen.

Es geht um wechselseitige Unterstützung, um „Zuhören“, den Abbau von Ängsten und um die Entwicklung von neuem Lebensmut. Auch Angehörige sind angesprochen. Selbsthilfegruppen dienen dazu, die eigene innere als auch äußere Isolation zu überwinden.

Die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich, kurz KIBIS genannt, unterstützt und fördert die Selbsthilfearbeit in der Region Hannover. Die KIBIS versteht sich als eine „Vermittlungsstelle“ von Ratsuchenden einerseits und Unterstützungs anbietenden Selbsthilfegruppen andererseits.

Zurzeit sind ca. 600 Selbsthilfe-Zusammenschlüsse in der Region verzeichnet; 15 bis 20 davon sind in Neustadt am Rübenberge, weitere Gruppen aus der Region sind zusätzlich in Neustadt aktiv. KIBIS bietet eine Vielzahl an Informationen, wenn Sie eine Selbsthilfegruppe suchen oder gründen wollen.



Sprechzeiten

Di. 10 – 12 Uhr telefonisch, persönlich nach Vereinbarung
Sprechzeiten in Hannover unter kibis-hannover.de

KIBIS – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich

Außenstelle Neustadt

Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 9092776

info@kibis-neustadt.de

kibis-hannover.de

Anfragen nach Selbsthilfegruppen können nicht per E-Mail beantwortet werden.

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DER REGION HANNOVER

Der Sozialpsychiatrische Dienst stellt in seinen Beratungsstellen ambulante Hilfsangebote für Erwachsene zur Verfügung, die infolge einer psychischen Erkrankung, einer seelischen Krise oder einer Abhängigkeitserkrankung Unterstützung benötigen. Die Hilfsangebote richten sich auch an Angehörige und umfassen neben Bera-

tung, Betreuung und Krisenintervention auch die langfristige Versorgungsplanung für psychisch Kranke.

Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass Krankheiten oder Behinderungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, der betroffenen Person eine möglichst selbstständige Lebensführung im gewohnten Umfeld zu erhalten oder wieder zu ermöglichen.

In der Beratungsstelle arbeitet ein Team von Fachkräften aus der Medizin, Sozialarbeit/-pädagogik und Verwaltung.

Beratungsstelle Neustadt am Rübenberge

Goethestraße 15a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 0511 616-26 544

sozialpsychiatrie-bs08@region-hannover.de

hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischer-Dienst-in-der-Region-Hannover

Sprechzeiten

Mo. – Do. 9 – 15 Uhr

Fr. 9 – 12.30 Uhr

Dieses Angebot wird durch den Psychosozialen/Psychiatrischen Krisendienst freitags von 15 bis 20 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 12 bis 20 Uhr ergänzt. Dieser Dienst ist nicht ärztlich besetzt.

POLIZEIKOMMISSARIAT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

„Man traut sich ja kaum noch auf die Straße“, dieser Satz ist oft gerade von älteren Menschen zu hören. Die Berichterstattung in Presse und Fernsehen führt häufig zu dieser Wahrnehmung. Die polizeiliche Kriminalstatistik belegt, dass Täter und Opfer von Gewalttaten überwiegend junge Menschen sind, die ältere Generation ist hier-



Alte Superintendentur

© Wilfried Rave



von nur selten betroffen. Trotzdem ist eine gewisse Vorsorge, z. B. vor Trickbetrügern, ratsam. Die Polizei hält dafür kostenlos informative Broschüren bereit, wie zum Beispiel „So schützen Sie sich im Alter – der goldene Herbst“ oder „Sicher wohnen – Schutz vor ungebetenen Gästen“. Darüber hinaus führt die Polizei auf Wunsch auch Veranstaltungen zu diesen Themen durch, sei es in einem Verein, einem Nachbarschaftskreis oder ähnlichem. Auch als Einzelperson sind Sie bei der Polizei mit Ihren Fragen willkommen, die Kontaktbereichsbeamten haben immer ein offenes Ohr für Sie.

Polizeikommissariat Neustadt am Rübenberge

Theodor-Heuss-Straße 14, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 9559-115

poststelle@pk-neustadt.polizei.niedersachsen.de



Die Löwenbrücke

© Wilfried Rave

PFLEGESTÜTZPUNKTE

Die Pflegestützpunkte in der Region Hannover bieten eine neutrale und kostenfreie Beratung rund um die Lebenslage Pflege. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige, aber auch an andere interessierte Personen.

Ratsuchende Personen treffen auf fachkundige Verwaltungskräfte, Sozialarbeiter und Pflegefachkräfte. Die Beratungskräfte geben Auskunft zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten und zu möglichen Sozialleistungen. Sie unterstützen auch bei der Antragstellung, zum Beispiel auf Einstufung in einen Pflegegrad. Zunächst wird in einem Beratungsgespräch der Hilfe- und Unterstützungsbedarf ermittelt. Anschließend stellen die Beratungskräfte gemeinsam mit der ratsuchenden Person die notwendigen Hilfeleistungen zusammen. Sofern eine Wohnraumanpassung für den Verbleib in der eigenen Wohnung notwendig ist, binden sie den Wohnberater der Region Hannover in die Beratung ein. Bei Bedarf stellen sie auch den Kontakt zur Pflegekasse her.

Der zuständige Pflegestützpunkt der Region Hannover ist:

Senioren- und Pflegestützpunkt Unteres Leinetal in Wunstorf

Ärztehaus MEDICUM

Am Stadtgraben 28 a, 31515 Wunstorf

Tel.: 0511 700201-14 und -15

SPN.UnteresLeinetal@region-hannover.de

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 8.15 – 12 Uhr

Mo. 13 – 16 Uhr

Do. 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Senioren Service Zentrum

Fachbereich Senioren der Landeshauptstadt Hannover

Ihmepassage 5, 30449 Hannover

Tel.: 0511 168-42345

57-Infothek@Hannover-Stadt.de

seniorenberatung-hannover.de



WOHNBERATUNG

Mit zunehmendem Alter verändern sich die Ansprüche und Bedürfnisse an die eigene Wohnung und das Wohnumfeld. Es gibt viele Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Die Wohnberatung richtet sich an Menschen und Gruppen aller Altersstufen, die zur selbstständigen Lebensführung eine Wohnraumanpassung oder eine Veränderung der Wohnform planen.

Ebenso richtet sie sich an Gruppen, die sich mit Themen zum Wohnen und Leben im Alter oder mit Behinderungen beschäftigen. Die Beratung zur Wohnraumanpassung wird üblicherweise mit den Betroffenen in ihrer Wohnung durchgeführt. Eine gemeinsame Betrachtung der Wohnung bietet die Möglichkeit, kritische Bereiche zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Der Wohnberater unterstützt bei der Entscheidungsfindung und der Ablaufplanung der Maßnahmen.

Themen können sein:

- Technische Hilfsmittel vom Haltegriff oder Geländer bis hin zum Treppen- oder Hublift
- Möglichkeiten der Wohnraumanpassung, wie zum Beispiel Türverbreiterungen, barrierefreie Bäder oder Raumerweiterungen
- Finanzierung notwendiger Maßnahmen: mögliche Kosten und Fördermittel
- Gestaltung des Wohnumfeldes, wie Rampen, Beleuchtung im Außenbereich und ähnliches
- Wohnungswechsel und Wohnalternativen

Bei der Beratung von Gruppen geht es darum, diese darin zu unterstützen, ihre eigenen Ziele zum Wohnen und Leben im Alter oder mit Behinderungen zu verfolgen. Die kostenfreie Beratung erfolgt unabhängig davon, ob der Bedarf jetzt oder in Zukunft besteht. Das Ziel in der Wohnberatung ist es, gemeinsam Lösungen für ein weitestgehend selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu entwickeln.

Wohnberatung der Region Hannover

Hildesheimer Straße 18, 30169 Hannover
 Tel.: 0511 616-22507 oder 0511 616-23546
wohnberatung@region-hannover.de
hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Senioren/Wohnen-im-Alter/Wohnberatung

Termine zur Wohnberatung werden auch in Neustadt angeboten:

Begegnungsstätte Silbernkamp

Silbernkamp 6, 31535 Neustadt a. Rbge.
 Tel.: 05032 8017887
begegnungsstaette-silbernkamp@web.de



Das Schloss Landestrost in winterlicher Illumination © Mirko Bartels

Wachmach- wasser



Aufwachdusche
in Mariensee



WASSERVERBAND
Garbsen-Neustadt

frisch. natürlich. vor Ort.

Gehrbreite 10-12 | 30823 Garbsen
Tel. 05137 8799-0 | Fax 05137 8799-99
service@wvgn.de | www.wvgn.de

Schwungvoll durch's Leben



Wir begleiten Sie durch den Tag



STADTWERKE
NEUSTADT

www.stadtwerke-neustadt.de



MOBILITÄT – ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Die Verkehrsunternehmen des Großraum-Verkehr Hannover (GVH) sorgen für Mobilität: Alle Fahrgäste, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können die GVH-MobilCard 60plus erwerben. Sie ist (als Vier-Zonen-Karte) in der gesamten Region Hannover gültig und ermöglicht damit die Fahrt mit allen Bussen, Stadtbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszügen des Großraum-Verkehr Hannover (GVH). Im Jahresabonnement sind die Monatskarten günstiger und kommen per Post direkt nach Hause. Fahrgäste mit einer Schwerbehinderung können im GVH kostenfrei Busse und Bahnen nutzen, wenn sie einen Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke besitzen. Die Wertmarke gibt es bei den Versorgungsämtern.

Seit 2006 sind innerhalb des Stadtgebiets von Hannover Fahrgastbegleiter in Bussen und Bahnen der Üstra unterwegs. Sie helfen den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen und begleiten sie auf ihrem Weg. Nach vorheriger Anmeldung werden mobilitätseingeschränkte Fahrgäste bei ihrer Fahrt auf allen Üstra Linien von den Service-Mitarbeitern begleitet. Sie können die Fahrgäste auf Wunsch auch abholen oder zum Ziel bringen, wenn es im Bereich von etwa 500 Metern um die Haltestelle liegt. Neustädter haben so zum Beispiel die Möglichkeit, sich am Bus an der Haltestelle Marienwerder Wissenschaftspark abholen und auf dem Weg in die Stadt begleiten zu lassen. Der Service kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 19 Uhr in Anspruch genommen werden. Fahrgäste können ihren Wunsch spätestens einen Tag vorher (montags bis donnerstags zwischen 8 und 16.30 Uhr, freitags von 8 bis 15 Uhr) unter der Telefonnummer 0511 1668-2693 anmelden. Der Begleitservice ist kostenlos.

Für viele Menschen ist ein Rollator inzwischen ein wichtiges Hilfsmittel, um selbstständig mobil sein zu können. Damit Fahrgäste, die in der Nutzung des Rollators noch nicht sicher sind, nicht auf

die Fahrt mit Bus und Bahn verzichten müssen, bietet die Üstra Übungsnachmittage an. Speziell ausgebildetes Fachpersonal führt den richtigen Umgang mit dem Rollator vor, gibt wertvolle Hinweise und beantwortet gerne Ihre Fragen. So haben Sie die Möglichkeit, den Umgang mit dem Rollator im öffentlichen Nahverkehr in aller Ruhe und ganz ohne Fahrplanstress zu üben.

Veranstaltungstermine und Informationen zur Anmeldung können Sie unter der Telefonnummer 0511 1668-0 oder per E-Mail bei Jens.Lichtenberg@uestra.de erfragen.

Informationen zu allen Angeboten des GVH gibt es im:

üstra Kundenzentrum

Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover

Tel.: 0511 1668-0

uestra.de/fahrkarten/verkaufsstellen/uestra-kundenzentrum/

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 9.30 – 20 Uhr

Sa. 9.30 – 18 Uhr

PFLEGE-NOTRUFTELEFON NIEDERSACHSEN

Das Pflege-Notruftelefon ist keiner Behörde oder Einrichtung unterstellt; es berät Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte bei Fragen oder Problemen, die die Pflege betreffen, unterstützt bei der Konfliktlösung und vermittelt die jeweiligen Anliegen an die zuständigen Stellen weiter. Auch wer durch die Pflege von Angehörigen zu Hause überfordert ist oder in seiner Tätigkeit als Pflegekraft Unterstützung oder Beratung braucht, sollte sich nicht scheuen, bei den erfahrenen Fachkräften des Notruftelefons Rat und Hilfe zu suchen. Alle Anrufe werden vertraulich und auf Wunsch auch anonym behandelt.



Das Pflege-Notruftelefon ist an den Werktagen in der Zeit von 9 bis 13 Uhr zu erreichen. Zu den übrigen Zeiten, samstags sowie an Sonn- und Feiertagen, ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Pflege-Notruftelefon Niedersachsen

Tel.: 0180 2000872

BÜRGERTELEFON DES BUNDES- MINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT

Mit einem Bürgertelefon zu verschiedenen Themenbereichen und einem Service für Gehörlose und Hörgeschädigte bietet das Bundesministerium für Gesundheit allen Bürgerinnen und Bürgern eine kompetente und unabhängige Anlaufstelle für alle Fragen rund um das deutsche Gesundheitssystem. Das Bürgertelefon erläutert gesetzliche Grundlagen, erörtert individuelle Probleme, nimmt Anregungen auf und vermittelt Adressen sowie Ansprechpartner.

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit erreichen Sie von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter folgenden Nummern:

Bürgertelefon zur gesetzlichen Krankenversicherung

Tel.: 030 3406066-01

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Tel.: 030 3406066-02

Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention

Tel.: 030 3406066-03

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 3406066-07

info.deaf@bmg.bund.de

info.gehoerlos@bmg.bund.de

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon

Tel.: 030 3406066-08

Gebärdentelefon Video over IP

gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de

PSYCHOSOZIALER/PSYCHIATRISCHER KRISENDIENST DER REGION HANNOVER

Notdienst

Der Psychosoziale/Psychiatrische Krisendienst der Region Hannover hilft Menschen an Wochenenden (einschließlich Freitagnachmittag) und an Feiertagen bei

- psychischen Krisen
- Selbsttötungsgefährdung
- akuten Lebenskrisen

durch fachkompetente und kostenfreie Beratung und Hilfe. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Krisendienst (PPKD):

Tel.: 0511 30033470

Fr. 15 – 20 Uhr

Sa., So., Feiertage 12 – 20 Uhr

Sie können den Krisendienst zu den oben genannten Zeiten unter folgender Adresse auch persönlich aufsuchen:

Psychosozialer/Psychiatrischer Krisendienst der Region Hannover

Podbielskistraße 168, 30177 Hannover

Bei Bedarf kommt der Krisendienst auch zu Ihnen nach Hause.



2. VORSORGE





VORSORGE

Das fast 100-jährige Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht hat seit dem 1. Januar 1992 ausgedient: Heute kann in unserem Land kein erwachsener Mensch mehr entmündigt werden, denn Vormundschaft und Pflegschaft sind durch das Institut der rechtlichen Betreuung ersetzt.

Nun stehen die Menschen im Mittelpunkt: Auch wenn sie Hilfe benötigen, werden sie nicht durch Entrechtung „bestraft“. Ihre verbliebenen Fähigkeiten und Wünsche sind in einem gerichtlichen Verfahren zu erkunden und zu beachten. Sie bleiben auch an allen Verfahrenshandlungen und Entscheidungen beteiligt. Nur wenn festgestellt wird, dass andere Hilfen nicht ausreichen, darf eine Betreuung angeordnet werden. Eine zur nötigen Organisation der Hilfen geeignete Person darf zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellt werden und vertritt die betroffene Person.

Jedem erwachsenen und gesunden Menschen kann es passieren – ein Unfall, eine Krankheit oder eine seelische Krise können dazu führen, dass man auf eine Betreuung angewiesen ist. Aber wer ist dann rechtlich in der Lage, Unterschriften zu leisten oder Entscheidungen zu treffen, die die Gesundheit, das Vermögen, den Wohnort oder die Lebensgestaltung betreffen? Auch Ehegatten oder Kinder können nur mit schriftlichen Vollmachten bzw. Verfügungen für Sie eintreten!

Daher ist es wichtig, sich Gedanken über die Vorsorge zu machen, und mit vertrauten Menschen darüber zu sprechen. Für diese Art Vorsorge gibt es im Wesentlichen drei Möglichkeiten:

VORSORGEVOLLMACHT

Grundsätzlich kann eine geschäftsfähige Person jederzeit einer vertrauenswürdigen Person eine Vollmacht zur Erledigung einzelner Angelegenheiten oder zur Regelung aller Lebensbereiche ertei-

len. Mit der Vollmacht in der Hand ist die bevollmächtigte Person sofort handlungsfähig. Vor Erteilung der Vollmacht sollte man sich darüber im Klaren sein, welche Person des absoluten Vertrauens bevollmächtigt werden soll und ob diese Person dazu willens und in der Lage ist. Kommt die Vorsorgevollmacht zum Tragen, so wirkt sie auf Dauer und kann von Außenstehenden nicht angegriffen werden.

Beim geringsten Zweifel an der dauerhaften Zuverlässigkeit des möglichen Bevollmächtigten sollte besser eine Betreuungsverfügung gewählt werden, da der gesetzliche Betreuer der staatlichen Kontrolle unterliegt.

Grundsätzlich gelten keine Formvorschriften bei der Erteilung einer Vollmacht. Aus Gründen der Beweissicherung sollte jedoch die Schriftform gewählt werden. In der Praxis werden Vollmachten häufig nicht anerkannt, die nur von Vollmachtgeber und -nehmer unterzeichnet sind. Es empfiehlt sich daher zumindest die Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers durch eine Behörde oder einen Notar. Auch die Bestätigung eines Arztes kann hilfreich sein. Soll in der Vollmacht das Recht der Verfügung über Immobilien geregelt werden, so muss die Vollmacht wegen der besonderen Formvorschriften im Grundstücksrecht notariell beurkundet sein.

Zur Erstellung einer Vollmacht kann auch ein Formular verwendet werden. Entsprechende Formulare sind zum Beispiel in den Themenbroschüren der Bundes- und Landesregierung enthalten.

Selbst ganz individuelle Wünsche können in die Vollmacht aufgenommen werden. Wurden beispielsweise bisher regelmäßig Zuwendungen an Verwandte, Freunde oder gemeinnützige Einrichtungen gewährt, so kann geregelt werden, dass dies auch nach Inkrafttreten der Vollmacht fortgeführt wird. Eine Regelung, wann die Vollmacht wirksam werden soll, ist von Vorteil. Sinnvoll ist es, die Wirksamkeit der Vollmacht über den Tod hinaus zu regeln. So bleibt ein Bevollmächtigter noch handlungsfähig, bis ein Erbschein ausgestellt ist.



Das Neustädter Amtsgericht

© Mirko Bartels

Nicht zu vergessen ist, dass zustimmungspflichtige Maßnahmen nach dem Betreuungsrecht auch für den Bevollmächtigten gelten (ärztliche Maßnahmen nach § 1904 BGB, freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 BGB). Es besteht die Möglichkeit, Unterschriften auf den Vorsorgevollmachten durch das Team Betreuungsangelegenheiten der Region Hannover beglaubigen zu lassen.

BETREUUNGSVERFÜGUNG

Wenn Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht erteilen können, oder gute Gründe haben, eine gerichtliche Kontrolle über Ihre zu regelnden Angelegenheiten vorzuziehen, dann erstellen Sie eine Betreuungsverfügung.

Ihre Betreuungsverfügung richtet sich an das Betreuungsgericht, und enthält vorsorgliche Bestimmungen für den Fall einer späteren Betreuungsnotwendigkeit. Sie können Wünsche zur Auswahl eines Betreuers mitteilen. Das Betreuungsgericht ist an Ihren Wunsch gebunden, wenn der Vorschlag nicht Ihrem Wohl zuwider läuft. Im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht unterliegt in diesem Fall der Be-

treuer während der Führung der Betreuung ständig der gerichtlichen Kontrolle.

Die Betreuungsverfügung sollte grundsätzlich schriftlich aufgesetzt werden. In dieser Betreuungsverfügung können Wünsche im Hinblick auf das Verfahren zur Einrichtung der Betreuung, Bestimmungen für das persönliche Lebensumfeld, evtl. angedachte Zuwendungen an Dritte, Anweisung zur Heilbehandlung und Unterbringung vorab geregelt werden.

Die Betreuungsverfügung kann einer Person des Vertrauens übergeben werden, die im Betreuungsfall zur Abgabe an das Vormundschaftsgericht verpflichtet wäre (§ 1901 a BGG). Die Betreuungsverfügung sollte zudem noch bei den persönlichen Unterlagen aufbewahrt werden.

Die Betreuungsverfügung entfaltet erst dann ihre Wirkung, wenn aus rechtlicher Sicht vom Gericht ein Betreuer bestellt werden muss. Das ist nur dann der Fall, wenn eine psychische Erkrankung oder Behinderung vorliegt, die zur Folge hat, dass eigene Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgt werden können.

PATIENTENVERFÜGUNG

Die Patientenverfügung formuliert den Willen für den Fall einer medizinischen Behandlung. Sie sollte zusätzlich zu einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung verfasst werden, weil weder ein Betreuer noch ein Bevollmächtigter allein Entscheidungen über möglicherweise lebensbedrohende medizinische Maßnahmen oder einen Behandlungsabbruch treffen dürfen.

Die Patientenverfügung dient dazu, Zweifel am mutmaßlichen Willen der Patientin oder des Patienten auszuschließen. Deshalb sollte die Erklärung möglichst detailliert abgefasst sein. Es ist empfehlenswert, die Ausgestaltung der Patientenverfügung möglichst mit seinem Hausarzt oder einem anderen Arzt des Vertrauens zu



*Ihr gelungener Auftritt
ist unsere Leidenschaft*



IDEEN MIT BRILLANZ UND ELEGANZ

ancos Verlag GmbH

Lange Straße 14
49565 Bramsche

Fon: +49 (0) 54 61 . 8 82 66 - 0
Fax: +49 (0) 54 61 . 8 82 66 - 11

info@ancos-verlag.de
www.ancos-verlag.de

Seit 1999 sind wir Ihr starker Partner,
wenn es um die Entwicklung und Herstellung
hochwertiger Digital- und Printmedien geht.





besprechen und unterschreiben zu lassen. Seit 2009 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das Rechtssicherheit für das Befolgen von Patientenverfügungen schaffen soll. Eine Patientenverfügung ist für Ärzte bindend, wenn sie möglichst konkret abgefasst wurde und der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entspricht.

Für alle Vorsorgeformen gilt, die festgelegten Regelungen vor Inkrafttreten jährlich zu bestätigen. So ist gewährleistet, dass der aktuelle Wille des Betroffenen dokumentiert ist und nicht auf ein mehrere Jahre altes Schriftstück zurückgegriffen werden muss, welches eventuell eingetretene Veränderungen nicht berücksichtigt.

Telefonische Beratungen und kostenlose, persönliche Einzelberatungen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung erhalten Sie hier:

Region Hannover – Team Betreuungsangelegenheiten

Marktstraße 45, 30159 Hannover

Tel.: 0511 616-23540

hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Beratungsstellen/Betreuungsfragen

Sprechzeiten

Mo. – Do. 9 – 15.30 Uhr

Fr. 9 – 12 Uhr

BTV Betreuungsverein der AWO Region Hannover e. V.

Sprechzeiten

– jeden Mittwoch 9 – 12 Uhr

Fössestraße 47a (Hinterhaus), 30451 Hannover

Ansprechpartnerin: Sylvia Stoepper

– jeden Mittwoch 13 – 16 Uhr

Deisterstraße 85a (3. OG), 30449 Hannover

Ansprechpartnerin: Julia Seisselberg

portale.awo-hannover.de/beratung-betreuung/allgemeine-sozialberatung/betreuungsverein.php

Informationsbroschüren und Vordrucke für Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sind bei der Seniorenberatung der Stadt erhältlich:

Seniorenberatung der Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Soziales

Theresenstraße 4 (Eingang Leinstraße/Ecke Großer Weg)

31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 84-241

KUR

Den Begriff „Kur“ gibt es seit der Gesundheitsreform 2000 in dieser Form nicht mehr. Kuren werden unter den Bezeichnungen „medizinische Vorsorge“ und „Rehabilitation“ nach Antragsstellung und Genehmigung von den Krankenkassen bezahlt.

Vorsorgekur

Eine Vorsorgekur soll sich verbessernd und stabilisierend auf die Gesundheit auswirken, insbesondere wenn diese geschwächt ist. Sie soll die Fähigkeiten zur Selbsthilfe und die Eigenverantwortung stärken. Wenn bei Ihnen ein Gesundheitsrisiko vorliegt, das in absehbarer Zeit zu einer Erkrankung führen wird, kann eine ambulante oder stationäre Vorsorgekur sinnvoll sein.

Rehakur

Eine ambulante oder stationäre Reha kommt dann infrage, wenn es schon eine bestehende, chronische Erkrankung gibt oder andere schwere gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, zum Beispiel nach Operationen. Die Reha-Maßnahmen sollen verhindern, dass sich Beschwerden verschlimmern oder eine Pflegebedürftigkeit entsteht.

Beide Maßnahmen können sowohl ambulant als auch stationär durchgeführt werden, eine stationäre Maßnahme ist allerdings nur



Krapf Grabmale

Michael Krapf

Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Ihr Steinmetz

*im Landkreis Hannover mit über
100 Jahren Erfahrung*

Tel.: 0 50 32 / 14 15

Grabmale in allen Ausführungen

Lindenstraße 99 · 31535 Neustadt

www.krapf-grabmale.de

In Ihrem Vertrauen seit 1948

Bestattungsvorsorge – eine Sorge weniger –



Erd-, Feuer-, Seebestattungen – Alternative Bestattungsformen



Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Von-Berckefeldt-Str. 6 · 31535 Neustadt · 24h-Tel. 0 50 32 / 34 43 u. 40 05
www.giesbers-bestattungen.de



Thorns

BESTATTUNGEN

Inhaber Tim Schustereit e. K.
Einzigster Bestattermeister
in der Region Neustadt-Wunstorf

Wallstraße 11 · 31535 Neustadt a. Rbge. · Tel. 050 32 / 32 37
Neustädter Straße 1 a · 31515 Wunstorf · Tel. 050 31 / 91 58 10
info@thorns-bestattungen.de · www.thorns-bestattungen.de

Wir helfen Ihnen in schweren Stunden.

- Wir beraten Sie zu Bestattungen jeglicher Art
- Trauerfeiern und Abschiednahmen in eigener Trauerhalle
- Unverbindliche Beratung zu Bestattungsvorsorge
- Wir drucken Trauerbriefe nach Ihren Wünschen



Blick von der kleinen Leine auf das Amtsgericht Neustadt © Wilfried Rave



dann genehmigt, wenn ambulante Möglichkeiten nicht ausreichen. Das kann bei besonderen körperlichen Beeinträchtigungen oder Einschränkungen der eigenen Fähigkeiten der Fall sein oder wenn eine umfassende ärztliche Betreuung erforderlich ist. Trifft dies alles zu, kann eine stationäre Vorsorge- oder Reha-Maßnahme alle vier Jahre in Betracht kommen.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Arzt oder Ihrer Krankenkasse.

DOKUMENTENMAPPE

Wichtige Papiere und Urkunden, die Sie in einer Dokumentenmappe aufbewahren sollten:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (Stammbuch)
- Ernennungsurkunden
- Arbeitsverträge, Zeugnisse
- Unterlagen über Sparkasse und/oder Bank
- Einkommensunterlagen
- Sozialversicherungsunterlagen
- Unterlagen zu Krankenkasse und Beihilfe
- Rentenbescheid, Rentenanpassungsmitteilungen
- Versicherungspolicen
- Unterlagen über Haus und Grundstück
- Unterlagen zu Steuern und Abgaben
- Schuldurkunden
- Kraftfahrzeugunterlagen
- Unterlagen über Mitgliedschaften
- Vollmachten
- Testament

Informieren Sie Ihre Verwandten, wo sie diese Mappe im Notfall finden können. Die Dokumentenmappe soll Ihnen die Gewähr geben, dass nach Ihrem Tod alle Dinge ordnungsgemäß geregelt werden.

TESTAMENT

Wenn Sie ein Testament verfassen möchten, beachten Sie bitte, dass es bestimmte Formen gibt, bei deren Nichtbeachtung das Testament ungültig wird. Das eigenhändige Testament muss handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Unterschreiben Sie mit Vor- und Familienname, damit kein Irrtum entstehen kann. Ort und Datum sind im Testament festzuhalten, weil durch ein neues Testament das alte ganz oder teilweise aufgehoben werden kann. Eheleute können aufgrund eines gemeinsamen Entschlusses ein gemeinschaftliches, handschriftliches Testament verfassen. Hier genügt es, dass ein Ehegatte diese gemeinschaftliche Erklärung eigenhändig schreibt und unterschreibt – der andere Ehepartner mit seiner vollen Unterschrift ebenfalls unterzeichnet.

Um zu verhindern, dass ein Testament verloren geht, hinterlegen Sie es am besten beim Amtsgericht. Wenn Sie sichergehen möchten, dass Ihnen bei der Abfassung Ihres Testaments keine Fehler unterlaufen, sollten Sie ein öffentliches Testament erstellen. Dies geschieht, indem Sie Ihren letzten Willen mündlich gegenüber einem Notar erklären oder selbst schriftlich abfassen und dem Notar übergeben. Das notarielle Testament wird immer beim Amtsgericht verwahrt, das heißt, nach Ihrem Tod wird das Nachlassgericht automatisch informiert. Von dort erfolgen dann die Benachrichtigung der Erben und die Testamentseröffnung. Für die Beratung und Errichtung Ihres Testaments beim Notar müssen Sie eine Gebühr bezahlen.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Erben und Vererben“. Diese kostenlose Broschüre erhalten Sie als Download oder gedruckt beim

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 481009, 18132 Rostock

Tel.: 030 182722721

publikationen@bundesregierung.de

bmjv.de/publikationen



TODESFALL

Bei Eintritt des Todes eines Angehörigen zu Hause muss ein Arzt benachrichtigt werden, damit dieser eine Todesbescheinigung ausstellt. Hierzu sollten Sie möglichst den Personalausweis des Verstorbenen bereithalten. Eine Überführung des Verstorbenen ist nur mit einer Todesbescheinigung gestattet. Bei Todesfällen in Krankenhäusern und Heimen kümmern sich die jeweiligen Institutionen um die Todesbescheinigung. Damit dass von Ihnen ausgewählte Bestattungsunternehmen den Sterbefall beim zuständigen Standesamt melden kann, um die Sterbeurkunden zu erhalten, werden außer der Todesbescheinigung noch folgende Unterlagen im Original oder beglaubigt benötigt

bei Ledigen:

- Personalausweis – soweit gültig
- Geburtsurkunde – Original

bei Verheirateten:

- Personalausweis des Verstorbenen – soweit gültig
- Heiratsurkunde, Stammbuch oder Familienbuchauszug

bei Verwitweten:

- Personalausweis – soweit gültig
- Heiratsurkunde, Stammbuch oder Familienbuchauszug sowie
- die Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehepartners



Hagen Jacobuskirche

© Wilfried Rave

bei Geschiedenen:

- wie bei Verheirateten zusätzlich Scheidungsurteil mit Stempel über Rechtskraft

bei ausländischen Mitbürgern:

- die oben genannten Urkunden (international), sonst von einem vereidigten Dolmetscher zusätzlich die beglaubigte Übersetzung der Urkunde in deutscher Sprache nach ISO-Norm
- ggf. die Urkunde über die Namensführung nach § 94 bei Spätaussiedlern nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz

Das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens ist Ihnen bei vielen Formalitäten und Maßnahmen behilflich.

Folgende Erledigungen müssen u. a. bedacht werden:

- Meldung des Todesfalles beim Arbeitgeber, sofern der Verstorbene/die Verstorbene noch berufstätig war
- Bestattungsform festlegen
- Suche nach einer Grabstätte
- Abmeldung bei Krankenkasse, Rentenkasse, Sozialamt, Versorgungsamt
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen für den Hinterbliebenen/Ehefrau bzw. Ehemann
- Rentenanspruch geltend machen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen
- falls Betriebsrenten gezahlt werden, ab- und melden beim ehemaligen Arbeitgeber
- Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Mobiltelefon, Internet, Versicherungen, Zeitschriften, Vereinsbeiträge
- Post umbestellen
- Versicherungsgelder beantragen, z. B. Lebens-, Sterbegeldversicherungen
- sofern erforderlich können bei den Sozialämtern Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten gestellt werden. Dieser Antrag muss innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe des Todes gestellt sein.



3. WOHNEN IM ALTER





Wenn Altern schwierig wird, machen wir es leichter!

St. Nicolaistift

- Gemütliche Einzelappartements und Doppelappartements sowie Einzelzimmer im Pflegebereich
- Fachgerechte Pflege und Betreuung rund um die Uhr
- Abwechslungsreiche Freizeitgestaltung, Ausflüge und Feste

Service Wohnen im St. Nicolaihof

- Freundliche, altersgerechte Ein- und Zwei-Zimmer-/Wohnungen mit Balkon oder Terrasse
- Vermittlung eines Hausnotrufes
- Serviceleistungen auf Wunsch

Sprechen Sie uns an!
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Einrichtungen im Regionalverbund · Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser
Tel. 05032 - 898 - 0 · Fax 05032 - 898 - 214 · st-nicolaistift@da-lm.de · www.st-nicolaistift.de

Kleine Senioren-WG Haus Carolina



- max. fünf Bewohner
- für Demenzerkrankte
- barrierefrei
- familien- und tierlieb
- Betreuung durch exam. Altenpflegerin

Carolina Springer

Am Bäckerweg 1 · 31535 Neustadt-Lutter
Telefon 0 50 72/7 83 36 · Mobil 01 60/5 50 97 69
carolina-springer@t-online.de

Pflegeheim am Eichenbrink

WIR pflegen Ihr Recht auf Persönlichkeit!



Heuberg GmbH

Soziale Dienstleistungen und psychosoziale Lebenshilfen
Heuberg 10 + 12 · 31535 Neustadt am Rübenberge
Telefon 05036-98013

Entdecken Sie den **Seniorenwegweiser** der Stadt **Neustadt am Rübenberge** auch online unter neustadt-am-ruebenberge-senioren.ancos-verlag.de als multimediales Blättererlebnis zur umweltfreundlichen Auflagenoptimierung.

anCos





WOHNEN IM ALTER

Oft helfen schon einfache Unterstützungs- und Hilfsangebote, um dem Grundsatz „Ambulante Pflege vor stationärer Pflege“ und den Bedürfnissen nach einer möglichst eigenständigen Lebensführung von älteren Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden zu können.

MENÜBRINGDIENST

Dieser Dienst ermöglicht die vorübergehende oder ständige Versorgung mit fertig zubereiteten Mahlzeiten in der eigenen Hauslichkeit. Es gibt verschiedene Angebotsarten. Manche Anbieter liefern das Essen tiefgefroren einmal wöchentlich ins Haus. Die Mahlzeit muss dann selbst aufgewärmt werden. Andere liefern täglich eine frisch gekochte warme Mahlzeit.

Die Speisepläne informieren über verschiedene Menüs und Angebote von Diät-, Vollwert- und Schonkost. Welche Form des Essens in Frage kommt, kann am besten aufgrund der persönlichen Situation entschieden werden. Häufig besteht die Möglichkeit, einige Probemahlzeiten zu beziehen, bevor man sich für einen Anbieter entscheidet. Die Adressen von Menübringdiensten können Sie bei der Seniorenberatung der Stadt oder ambulanten Pflegediensten erfragen, viele Menübringdienste finden Sie auch in den Telefon- und Branchenbüchern und im Internet.

HAUSNOTRUFSYSTEM

Ein Hausnotruf ermöglicht schnelle Hilfeleistung in Notfällen. Voraussetzung für den Anschluss an ein solches System ist lediglich ein normaler Telefonanschluss und ein Vertrag mit einem Anbieter. Ein Knopfdruck auf den so genannten Funkfinger genügt, um eine Sprechverbindung zur Notrufstelle herzustellen. Diese kann dann sofort Hausärzte, Bekannte oder auch Sicherheitspersonal verständigen, damit schnell geholfen werden kann.

Auch wenn man nicht mehr in der Lage sein sollte, sich zu artikulieren, kann die Notrufstelle bei Auslösen des Notrufes feststellen, woher der Notruf kommt, und sofort Hilfsmaßnahmen in die Wege leiten.

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

Arbeiter-Samariter-Bund

Tel.: 0800 1119212 (gebührenfrei)
servicecenter@asb-hannover.de
asb.de/unsere-angebote/hausnotruf

AWO AktiWO-Hausnotruf und Beratung

Tel.: 0800 3020800 (gebührenfrei)
info@aktiwo-hannover.de

DRK-Region Hannover e. V.

Tel.: 0511 19219
Beratungsstelle 08000 365000 (7 – 22 Uhr)
hnr@drk-hannover.de
drk-hannover.de/pflege-und-betreuung/hausnotruf-und-mobilruf/

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Tel.: 0800 0019214 (gebührenfrei)
johanniter.de/hausnotruf

Malteser-Hilfsdienst e. V.

Tel.: 0800 9966007
malteser-hannover.de/hausnotruf.html

Notfunkdienst Niedersachsen e. V.

Tel.: 0511 961799-0
info@nfd.de
nfd.de



LEBENSFREUDE.

Nirgendwo ist es so schön wie zu Hause!

Wir sind der ambulante Pflegedienst in Ihrer Nähe.
Rufen Sie uns an, wir kommen gern zu Ihnen und
beraten Sie unverbindlich.

Diakoniestation Neustadt
Albert-Schweitzer-Str. 2
31535 Neustadt
Tel. 05032 / 59 94
www.dst-neustadt.de



Häusliche Alten- und Krankenpflege



• Gartenarbeiten

- Rasen mähen
- Heckenschnitt
- Beetpflege

• Reinigungsarbeiten/Haushaltshilfe

- Treppenhausreinigung
- Wohnungsreinigung
- Fensterreinigung

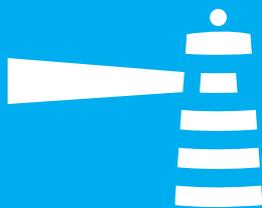
• Umbauarbeiten

- senioren- und behindertengerecht
- Auf- und Abbau von Möbeln
- Reparaturarbeiten im und am Haus

... weitere Arbeiten auf Anfrage

Telefon: 0 50 32 - 9 11 91 50

Thiele Dienstleistung LTD
Boschstraße 14 · 31535 Neustadt a. Rbge
E-Mail: info@thiele-dienstleistung.de
www.thiele-dienstleistung.de



doc.böttcher
Zahnarzt & Implantologe

Dr. Ingolf Böttcher MSc · Zahnarzt & Implantologe
Mittelstraße 4-5 · 31535 Neustadt am Rübenberge

T 0 50 32 | 6 60 66

info@doc-boettcher.de · www.doc-boettcher.de

- Implantologie
- 3D-Diagnostik
- Ästhetische Füllungstherapie
- Laserbehandlung
- Cerec-Keramik-Inlays
- Veneers
(Verblendschalen)
- Prophylaxe
- Bleaching
- Labor





AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Ambulante Pflegedienste bieten Hilfen durch Fachkräfte für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause versorgt werden. Menschen, die infolge einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung bzw. Beeinträchtigung einen erheblichen Hilfebedarf haben, können Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Die Pflegebedürftigkeit wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) festgestellt, und ist Grundlage für die Festlegung des Pflegegrades.

Die ambulanten Pflegedienste geben Ihnen gern Auskünfte über die angebotenen Leistungen, und helfen auch bei der Beantragung der Kostenübernahme bzw. Erstattung bei Kranken- oder Pflegekassen, sowie bei der Beantragung von Pflegehilfsmitteln.

Ambulanter Pflegedienst Ingrid Niemeyer

Saarstraße 8, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9390-24 oder -25
ingridniemeyer@t-online.de
pflagedienst-ingrid-niemeyer.de

Diakoniestation Neustadt gGmbH

Albert-Schweitzer-Straße 2, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 5994
info@dst-neustadt.de
dst-neustadt.de/start-neustadt.html

DRK Sozialstation Neustadt

Lindenstraße 56, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9818-20
fiedler@drk-hannover.de
drk-hannover.de/pflege-und-betreuung/ambulante-pflege/
sozialstation-neustadt



Gut Harms, Poggenhagen

© Wilfried Rave

Häusliche Krankenpflege und Seniorenbetreuung GmbH

Beratungsstelle Neustadt
Wunstorfer Straße 22a, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05033 6732
mail@hkspflege.de
hkspflege.de

Mobiler Pflege- und Gesundheitsservice isH

Mandelsloher Straße 2, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05072 77219-2
info@i-s-h.de
i-s-h.de

Pflegedienst Grimm Neustadt GbR

Rundeel 3, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 64172
pgngrimm@aol.com

Weitere Dienste finden Sie in den Telefon- und Branchenbüchern oder im Internet.

Das KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und erfüllt mit ca. 300 Betten eine bedeutende Funktion in der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung im nordwestlichen Teil der Region Hannover.

Als Familienkrankenhaus, das die Einwohner im „Leinetal“ versorgt, legt das KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge großen Wert auf die persönliche Beziehung von Patient zu Arzt und Pflegekraft.

Vertrauen Sie sich uns an. Wir sind für Sie da!



Dr. med. O. Bolte
Klinik für Gastroenterologie und Onkologie



Dr. med. S. Kaaden
Klinik für Allgemein-,
Viszeral- und Gefäßchirurgie



KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge
Lindenstr. 75 • 31535 Neustadt am Rübenberge
Telefon: 05032 88 0 • Fax: 05032 88 8888
E-Mail: info.neustadt@krh.eu • Web: www.krh.eu



Dr. med. J. Schweitzer
Klinik für Orthopädie,
Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie



Dr. med. H. K. Sommer
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe



Dr. med. B. Viergge
Klinik für Kardiologie und Angiologie



Dr. Axel Teichmann
Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin



Dr. med. K. Schulze
Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie



Dr. med. G. Voshage
Abteilung für Diagnostische und interventionelle Radiologie



GERONTOPSYCHIATRISCHE FACHPFLEGE

Die ambulante gerontopsychiatrische Fachpflege hilft psychisch erkrankten Menschen (Alzheimer, Demenz, Depressionen, etc.), schwierige Lebenssituationen und Krisen zu bewältigen, die in der Vergangenheit oft einen stationären Aufenthalt notwendig machten.

Die ambulante psychiatrische Pflege schließt hier eine Lücke zur schnellen Reaktion auf solche Situationen. Ausschließlich gerontopsychiatrische Fachkräfte übernehmen die tägliche häusliche Betreuung und bilden einen Schulterschluss zwischen Beratungsstellen, Kliniken, Ärzten und Therapeuten sowie anderen psychosozialen Diensten in den Gemeinden. Die Kosten werden nach einem geregelten Genehmigungsverfahren durch die Krankenkasse übernommen.

Diakoniestation Neustadt gGmbH

Albert-Schweitzer-Straße 2, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 5994

info@dst-neustadt.de

dst-neustadt.de/start-neustadt.html



Das Storchenhäus

© Wilfried Rave

TAGESPFLEGE

Die Tagespflege ist eine wichtige Unterstützung für Familien, die ihre Angehörigen pflegen. Unter Tagespflege versteht man die teilstationäre Pflege und Versorgung pflegebedürftiger älterer Menschen in einer Einrichtung während des Tages an einigen Stunden, einem oder mehreren Wochentagen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung und Versorgung zu Hause während der Nacht, am Morgen und Abend sowie am Wochenende sichergestellt sind. Die Ziele der Tagespflege sind die Erhaltung einer relativen Selbstständigkeit pflegebedürftiger älterer Menschen und die Entlastung der Angehörigen. Durch entsprechende medizinische, therapeutische und pflegerische Angebote sollen die Aktivierung und Rehabilitation älterer Menschen unterstützt werden.

Bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit werden die Kosten anteilig von der Pflegekasse übernommen. Ein Fahrdienst steht für alle Gäste zur Verfügung, die nicht durch Angehörige gebracht oder geholt werden können. In vielen Einrichtungen ist ein kostenloser Probetag mit Verpflegung möglich.

DRK-Tagespflege Neustadt

Lindenstraße 56, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 9112663

tagespflege.neustadt@drk-hannover.de

KAP Tagespflege Niedernstöcken

Niedernstöckener Straße 27, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05072 8979007

info@kollmeier-pflegedienste.de

Wohlgemut Tagespflege

Brückenstraße 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 0176 22321650



KURZZEITPFLEGE

Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um eine vorübergehende stationäre Betreuung älterer Menschen, die sonst zu Hause versorgt werden.

Die zeitlich befristete Aufnahme kann notwendig sein, wenn sich der Gesundheitszustand der zu pflegenden Person kurzfristig verschlechtert, oder wenn die Pflegeperson ausfällt bzw. entlastet werden soll. Die Möglichkeit der Kostenbeteiligung durch die Pflegekasse besteht, wichtig ist die rechtzeitige Antragstellung. Die meisten Alten- und Pflegeheime bieten Kurzzeitpflegeplätze an.

Eine Liste dieser Wohn- und Betreuungseinrichtungen finden Sie im Bereich „Wohn- und Betreuungseinrichtungen in Neustadt a. Rbge.“ in diesem Kapitel.

VERHINDERUNGSPFLEGE

Kann die Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder einem anderen Grund die Pflege vorübergehend nicht übernehmen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, dass die Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege die Kosten für eine Ersatzpflege übernimmt.

Die Landesverbände der Pflegekassen haben die Zuständigkeit der einzelnen Landkreise an Krankenkassen übertragen (Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI). Für Neustadt am Rübenberge liegt die Zuständigkeit bei:

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

Gesundheitsmanagement Pflege

Am Fallersleber Tore 3 – 4, 38100 Braunschweig

Tel.: 0531 120313801

pflege@nds.aok.de

PFLEGEÜBERLEITUNG/SOZIALDIENST

Im Rahmen des Entlassungsmanagements können Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige Unterstützung erhalten: Die Sozialdienste der Krankenhäuser oder entsprechend geschulte Pflegekräfte helfen im Anschluss an die stationäre Behandlung bei sozialen, finanziellen und sozialversicherungsrechtlichen Problemen, die sich aus der Erkrankung und/oder Pflegebedürftigkeit ergeben (Pflegeberatung nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI).

Beratungsschwerpunkte sind unter anderem:

- Information und Vermittlung von Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlussheilbehandlungen
- Fragen zur häuslichen Versorgung/Pflege (z. B. Vermittlung ambulanten Pflegedienste, Vermittlung von Menübringdiensten etc.)
- Beschaffung von Hilfsmitteln (z. B. Toilettenstuhl, Pflegebett, Rollator, Rollstuhl)
- Antrag auf Pflegebedürftigkeit
- Hilfe bei der Pflegeheimunterbringung oder Kurzzeitpflege
- Hausnotruf
- Information zu sozialen Rechten (z. B. Schwerbehinderung)
- Fragen der finanziellen Sicherung (z. B. Sozialhilfe, Pflegegeld)
- Beratung und Weitervermittlung für Suchtkranke
- Kontakt zu Selbsthilfegruppen

Der Kontakt zur Pflegeüberleitung, bzw. zum Sozialdienst, wird frühzeitig aufgenommen, damit Versorgungsmöglichkeiten mit dem Patienten/den Angehörigen besprochen und eingeleitet werden können.



HOSPIZ

Die Hospizbewegung leistet Sterbebegleitung, auch über längere Zeitphasen. Im Mittelpunkt steht der unheilbar kranke Mensch mit seinen körperlichen, psychischen und sozialen Bedürfnissen. Die Patientin oder der Patient bestimmt soweit wie möglich selbst das Maß und die Art der Hilfe. Die Begleitung erfolgt unabhängig von Herkunft, religiöser Überzeugung und sozialer Stellung.

Teil der Sterbebegleitung ist auch die Betreuung und die Einbeziehung von Angehörigen und Freunden. Haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer arbeiten eng zusammen. Probleme und Bedürfnisse sterbender Menschen und ihrer Angehörigen werden benannt, und es wird versucht, der Tabuisierung des Sterbens entgegenzuwirken.

Ehrenamtliche, geschulte Hospizhelferinnen und -helfer bieten eine ambulante Betreuung für Schwerkranke und Sterbende, sowie deren Angehörige beim ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst DASEIN.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst DASEIN im ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf

An der Liebfrauenkirche 5 – 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 914507

hospizdienst.dasein@evlka.de

hospiz-dasein.de

Weitere ambulante Hospizdienste in der Region Hannover finden Sie auf der Internetseite des Hospizdienstes DASEIN, in denen Telefon- und Branchenbüchern oder im Internet.

Stationäre Hospizeinrichtungen sind für Menschen gedacht, die unheilbar erkrankt sind und nicht mehr zu Hause versorgt werden können.

Folgende Hospize gibt es in der Region Hannover:

Uhlhorn Hospiz

Tel.: 0511 2894545

Hospiz Luise

Tel.: 0511 52487676

Hospiz im Sozialzentrum Misburg e. V.

Tel.: 0511 9598313

DEMENZ

Personen, die an einer Demenz erkrankt sind, haben kein Krankheitsgefühl. Sie nehmen die Gedächtnisstörungen häufig nicht mehr wahr und halten ihr Handeln für selbstverständlich und sinnvoll. Die fortschreitende Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit hat Auswirkungen auf das Kurzzeitgedächtnis, das Denkvermögen, die Sprache und die Motorik. Bei einigen Formen wirkt sich die Krankheit auch auf die Persönlichkeitsstruktur der Person aus.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und auch Fachpersonal bieten Unterstützung in der ambulanten Pflege demenziell erkrankter Menschen durch Gruppenangebote und/oder Einzelbetreuung.

Informationen und Beratung zum Thema Demenz erhalten Sie unter anderem hier:

Alzheimer Gesellschaft Hannover e. V.

Osterstraße 27, 30159 Hannover

Tel.: 0511 2157465 oder 0511 7261505

kontakt@alzheimergesellschaft-hannover.de

alzheimergesellschaft-hannover.de



Caritas Forum Demenz

Plathnerstraße 51, Gartenhaus, 30175 Hannover
Tel.: 0511 70020730
forumdemenz@caritas-hannover.de
caritasforumdemenz.de

HEIMAUFWENTHALT

Wenn der Punkt erreicht ist, an dem Unterstützung und Pflege nicht mehr ausreichen, um ein Leben in der eigenen Wohnung zu gewährleisten, sollte der Umzug in eine Betreuungseinrichtung angegangen werden. Alten- und Pflegeheime garantieren hilfe- und pflegebedürftigen Menschen qualifizierte Pflege und Betreuung rund um die Uhr und bieten so eine sichere Umgebung für diesen Lebensabschnitt.

Es ist grundsätzlich sinnvoll, sich bereits lange vor dem geplanten Einzug in ein Alten- oder Pflegeheim mit den erforderlichen Einzelheiten vertraut zu machen. Hierzu gehört die Besichtigung mehrerer Einrichtungen, da kein Haus dem anderen gleicht, und jeder Mensch unterschiedliche Ansprüche stellt. Interessierte sind in jedem Alten- und Pflegeheim willkommen. Man wird gern die anstehenden Fragen beantworten. Der Besuch sollte angemeldet werden, damit genügend Zeit für ein Beratungsgespräch und eine Besichtigung des Hauses zur Verfügung steht. Entspricht ein bestimmtes Heim den eigenen Vorstellungen, empfiehlt sich eine Vormerkung.

Folgende Fragestellungen können bei der Auswahl eines passenden Pflegeheimes hilfreich sein:

- Sollte das Pflegeheim in einem bestimmten Stadtteil liegen, so dass die sozialen Kontakte des künftigen Bewohners in der Nähe sind?
- Liegt das Heim günstig für häufige Besuche? Sind diese jederzeit möglich?
- Können Ehepaare gemeinsam wohnen?
- Kann man bei Eintritt von erhöhter Pflegebedürftigkeit im selben Zimmer bleiben?

- Kann eigenes Mobiliar mitgebracht werden?
- Sind die Allgemeinräume ansprechend und jahreszeitgemäß gestaltet?
- Verfügt das Pflegeheim über eine Terrasse, einen Garten oder einen Park?
- Sind die Mahlzeiten vielfältig und anregend zubereitet? Gibt es Wahlmöglichkeiten?
- Fördert das Heim die Einbeziehung von Familienangehörigen, z. B. durch Angehörigentreffen oder besondere Sprechzeiten?
- Sehen die Bewohner zufrieden und gut versorgt aus?
- Geht das Personal freundlich und respektvoll mit den Bewohnerinnen und Bewohnern um?
- Können die Bewohner an für sie wichtigen Entscheidungen mitwirken?
- Welche therapeutischen Angebote und Freizeitangebote werden angeboten?
- Sind im Haus oder in der Nähe Einkaufsmöglichkeiten, Frisör, Fußpflege etc. vorhanden?
- Wie ist die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr?
- Wird auf die speziellen Bedürfnisse demenziell erkrankter Bewohner/innen eingegangen?

Hilfreiche Tipps und eine Checkliste finden Sie in der kostenlosen Broschüre „Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner“. Sie erhalten diese unter:

[bagso.de/fileadmin/Aktuell/Themen/Pflege/Ihre-Rechte-als-Heimbewohnerinnen-und-Heimbewohner.pdf](https://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Themen/Pflege/Ihre-Rechte-als-Heimbewohnerinnen-und-Heimbewohner.pdf)

oder über:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Servicetelefon: 030 20179130

Mo. – Do. 9 – 18 Uhr

[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de)



HEIMVERTRAG

Wenn Sie sich für eine bestimmte Betreuungseinrichtung entschieden haben und der Termin Ihres Einzuges geklärt ist, ist der nächste wichtige Punkt der Abschluss eines Heimvertrages. Er ist durch das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) vorgeschrieben.

Vorschrift ist es auch, dass der Heimträger jeden Bewerber vor Abschluss eines Heimvertrages schriftlich über alles, was zur Beurteilung des Vertrages erforderlich ist, informiert und auf die Möglichkeit einer späteren Leistungs- und Entgeltveränderung in Anpassung an den Gesundheitszustand der Bewohnerin oder des Bewohners hinweist. Inhalt des Heimvertrages sind die Rechte und Pflichten des Heimträgers und der Bewohnerin oder des Bewohners, die Leistungen des Trägers und das von der Bewohnerin oder dem Bewohner zu entrichtende Heimentgelt.

Wohn- und Betreuungseinrichtungen in Neustadt am Rübenberge:

Altenzentrum St. Nicolaistift

Silbernkamp 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 898-0

st-nicolaistift@da-lm.de

st-nicolaistift.de

Residenz Am Rosenkrug

Nienburger Straße 27, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 960-0

info@rosenkrug.de

rosenkrug.de

Haus im Leinetal (ehemals: Haus am Sandhop)

Am Sandhop 2, 31535 Neustadt a. Rbge.

haus.leinetal@curata.de

curata.de



Leinebogen Neustadt

© Wilfried Rave

LebensRaum GmbH

Nöpker Straße 17, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05034 8797381

lebensraum-noepke@t-online.de

Pflegeheim Haus am Eichenbrink

Heuberg 10/12, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05036 92440

eichenbrink@heuberg-einrichtungen.de

heuberg-einrichtungen.de

Seniorenresidenz Am Leinebogen

Hannoversche Straße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 96650

info@medicare-pflege.de

Seniorenresidenz Lindenstraße

Lindenstraße 77, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 801020

woelperring@vitacare-pflege.de



Seniorenresidenz Wölper Ring

Wölper Ring 1, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 801020
woelperring@vitacare-pflege.de

Seniorenwohncentrum Mandelsloh

Pastor-Simon-Weg, 31535 Neustadt a. Rbge.

DER HEIMBEIRAT

Der Heimbeirat vertritt die Belange und Interessen aller Bewohner in Alten- und Pflegeheimen. Er setzt sich aus Bewohnerinnen und Bewohnern und/oder externen Personen (z. B. Angehörigen oder Vertrauenspersonen) zusammen. Nach dem Gesetz haben Heimbeiräte ein Mitwirkungsrecht, welches jedoch kein Mitbestimmungsrecht beinhaltet. Mitwirkungsrecht bedeutet, dass der Heimbeirat vor einer Entscheidung des Heimträgers über eine den Heimbetrieb betreffende Maßnahme rechtzeitig und umfassend informiert werden muss. Die letzte Entscheidung liegt allerdings beim Heimträger. Trotzdem ist es wichtig, dieses Mitwirkungsrecht auszuüben, um Interessen durchzusetzen und sich aktiv in den Heimaltag einzubringen. Für eine gute Zusammenarbeit ist das gegenseitige Vertrauen und Verständnis zwischen Bewohnerschaft, Heimleitung und Heimträger wichtig.

Weitere Einzelheiten können in der Heimmitwirkungsverordnung nachgelesen werden. Diese kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden:

gesetze-im-internet.de/heimmitwirkungsverordnung/index.html

HEIMAUFSICHT DER REGION HANNOVER

Bei Problemen und Beschwerden aber auch mit allgemeinen Informationen zu Heimen und dem Heimbetrieb hilft die Heimaufsicht weiter. Ein Team von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern der Region Hannover berät und überwacht Altenheime, Altenpflegeheime, Kurzzeitpflege und Tagespflegeeinrichtungen für alte Menschen im Gebiet der Region Hannover. Die Heimaufsicht wacht darüber, dass die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner gewahrt werden. Um das zu gewährleisten, steht Ihnen das Team in allen Fragen zum Heimbetrieb mit Rat und Tat zur Seite. Diese Fragen können zum Beispiel die gesetzlichen Regelungen, die Pflege und Hygiene, oder auch die bauliche Ausstattung der Einrichtung betreffen. Selbstverständlich werden alle Anfragen und Hinweise auf Wunsch anonym behandelt.

Die Heimaufsicht trägt dazu bei, dass den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung erhalten bleiben. Sie sorgt dafür, dass das Niedersächsische Heimgesetz und die damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften beachtet werden.

Derzeitige und künftige Heimbewohner, Angehörige und Betreuer, aktuelle und künftige Heimbetreiber, Beschäftigte der Einrichtung, Ärzte sowie sonstige interessierte Bürger und Institutionen können sich mit Fragen zum Heimbetrieb und Problemen jederzeit an die Heimaufsicht wenden.

Heimaufsicht der Region Hannover

Fachbereich Öffentliche Sicherheit Region Hannover

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Tel.: 0511 616-22948 und 0511 616-29946

Heimaufsicht@region-hannover.de

hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Senioren/Information-Beratung/Heimaufsicht/Heimaufsicht-der-Region-Hannover

Öffnungszeiten

Mo., Mi. und Do. 8 – 12 Uhr

Mi. 13 – 17 Uhr

sowie nach Vereinbarung



4. FINANZIELLE HILFEN





PFLEGEVERSICHERUNG

Die Pflegeversicherung gewährt Leistungen, wenn Personen wegen einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Beeinträchtigung einen erheblichen Hilfebedarf für eine Dauer von länger als sechs Monaten haben. Die zuständige Pflegekasse ist in der Regel der jeweiligen Krankenkasse angegliedert, Leistungen müssen beantragt werden.

Im Auftrag der jeweiligen Pflegekasse stellt der Medizinische Dienst der Pflegekassen Umfang, Häufigkeit und Dauer des Hilfe- und Pflegebedarfs fest. Liegt Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes vor, wird der Versicherte in einen Pflegegrad eingestuft. Der jeweilige Pflegegrad ist entscheidend für die Höhe der Leistung.

Mit Anerkennung eines Pflegegrades kann die pflegebedürftige Person im Rahmen der häuslichen Pflege zwischen Sachleistungen (die notwendige Versorgung wird durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht) oder Pflegegeld für eine selbst beschaffte Pflegehilfe sowie einer Kombination von Sachleistungen und Pflegegeld wählen. Kann die Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit, oder einem anderen Grund die Pflege vorübergehend nicht übernehmen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, dass die Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege die Kosten für eine Ersatzpflege übernimmt. Ist ein Umzug in ein Pflegeheim unumgänglich, muss bei der Pflegekasse die Kostenübernahme für die vollstationäre Pflege beantragt werden.

Sollten die gewährten Leistungen der Pflegekasse zur Finanzierung des Hilfe- und Pflegebedarfs nicht ausreichen, kann beim örtlichen Sozialamt „Hilfe zur Pflege“ beantragt werden. Ein entsprechendes Hilfsangebot besteht auch für Pflegebedürftige, deren Pflegebedarf noch nicht von der Pflegekasse anerkannt werden konnte, oder die nicht kranken- und pflegeversichert sind.

Wichtig: Leistungen der Pflegeversicherung müssen bei der Pflegekasse beantragt werden. Da das Antragsdatum für den Leistungsbeginn entscheidend ist, sollten Sie auf eine rechtzeitige Antragstellung achten.

PFLEGETAGEBUCH

Wenn sich der Gutachter des Medizinischen Dienstes ankündigt, fühlen sich viele Pflegebedürftige und Angehörige verunsichert. Wer sich jedoch gewissenhaft vorbereitet, verbessert die Chance für eine gerechte Einstufung. Dem Medizinischen Dienst fällt es oft schwer, den Umfang der Pflegebedürftigkeit zu bewerten. Dies ist besonders bei geistigen oder seelischen Behinderungen der Fall. Der Gutachter ist auf Ihre Mithilfe angewiesen. Er benötigt Angaben über alle Hilfestellungen und Pflegeleistungen, die am Tage und in der Nacht erbracht werden.

Um diese Angaben zu erleichtern, empfiehlt es sich, für ein bis zwei Wochen ein Pflegetagebuch zu führen. Die Dokumentation ist eine wertvolle Hilfe zur Feststellung des maßgebenden Pflegegrades. Gleichzeitig haben Sie die Sicherheit, dass nichts vergessen wird. Pflegetagebücher erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse.

REZEPTGEBÜHRENBEFREIUNG

Die Kosten für ärztliche Behandlung und die medizinische Versorgung trägt die Krankenkasse. Die Versicherten müssen für diese Leistungen einen gesetzlichen Eigenanteil zahlen. Für diesen Eigenanteil gibt es Belastungsgrenzen in Höhe von 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen und bei schwerwiegend chronisch Kranken 1 % der Bruttoeinnahmen. Für die Berechnung werden die Bruttoeinnahmen aller im Haushalt lebenden Familienangehörigen zu Grunde gelegt.



Bei Erreichen der Belastungsgrenze befreit die Krankenkasse auf Antrag von der weiteren Zuzahlung, ggf. zu viel gezahlte Beträge werden erstattet. Auskünfte hierüber erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse.



© Mirko Bartels

SOZIALHILFE

Das Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch, (SGB XII) – Sozialhilfe – legt als obersten Grundsatz fest, dass die Sozialhilfe den betroffenen Bürgern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen hat. Jeder, der sich in einer Notlage befindet, hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe.

Die Ursachen dieser Notlage spielen dabei keine Rolle. Gewährung von Sozialhilfe setzt voraus, dass sich die betroffene Person nicht selbst durch eigenes Einkommen und Vermögen helfen kann, und die erforderlichen Hilfen auch nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern wie Krankenkassen, Pflegekassen, Rententrägern usw., erhält.

Sozialhilfeleistungen gibt es in unterschiedlichen Formen, denn auch die persönlichen Situationen der Antragsteller sind sehr unterschiedlich.

Die Sozialhilfe umfasst:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe in anderen Lebenslagen

HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT UND GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung) umfassen die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung werden durch laufende und, in geringem Maße, einmalige Leistungen gewährt. Die Höhe der laufenden Leistungen richtet sich nach gesetzlich festgelegten Regelsätzen. Es können einige Mehrbedarfzuschläge, z. B. wegen Erwerbsunfähigkeit oder Alters, hinzukommen. Die angemessenen Kosten der Unterkunft werden einschließlich der Nebenkosten, z. B. für Heizung, Wasser oder Müllabfuhr, zusätzlich zu den Regelsätzen anerkannt.

Neben den laufenden Leistungen gibt es die Möglichkeit, einmalige Beihilfen für Erstausrüstungen für Wohnung und Bekleidung zu erhalten. Für andere Anschaffungen, die bereits mit den Regelsätzen abgegolten sind, kann unter Umständen ein Darlehen gewährt werden.



HILFE ZUR GESUNDHEIT

Im Rahmen der Hilfe zur Gesundheit sind u. a. Leistungen im Bereich der vorbeugenden Gesundheitshilfe und der Hilfe bei Krankheit möglich. Leistungen können nur für Personen erbracht werden, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen. Diese Leistungen sind abhängig vom Einkommen und Vermögen des Hilfesuchenden und ggf. des Ehe- oder Lebenspartners/der -partnerin.

EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es:

- eine drohende Behinderung zu verhüten
- eine Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
- die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
- die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern

Behindert sind Menschen, bei denen die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit und/oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen, und dadurch die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.



Ortsteil Poggenhagen

© Mirko Bartels

Ob eine Behinderung vorliegt, prüft zum Beispiel das

Team Sozialmedizin und Teilhabeplanung 1

Beratungsstelle Neustadt der Region Hannover für: Neustadt, Garbsen, Seelze, Wunstorf
Goethestraße 15a, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 0511 616-26587
Sozialmedizin@region-hannover.de
hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/
Sozialleistungen-weitere-Hilfen/Behindertenberatung-und-
Sozialmedizin

Leistungen der Eingliederungshilfe sind u. a.:

- Mobilitätshilfe
(Pauschale für Fahrten zur Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben, z. B. Besuche von Veranstaltungen, Verwandten)
- ambulant betreutes Wohnen
(Betreuung in der eigenen Wohnung)
- Erlebnis- und Gemeinschaftsreisen
- behindertengerechter Wohnungsumbau
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- teilstationäre Leistungen
 - a. Werkstatt für behinderte Menschen
 - b. Tagesstätte für behinderte Menschen
- stationäre Heimunterbringung

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Soziales
Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 84-0
sozialpaedagogische-hilfen@neustadt-a-rbge.de
neustadt-a-rbge.de/internet/Leben in Neustadt/Soziales/
Soziale Leistungen der Stadt



HILFE ZUR PFLEGE

Hilfe zur Pflege wird gewährt für ambulante, also häusliche Pflege, oder teil- bzw. vollstationäre Pflege in einem anerkannten Alten- und Pflegeheim, sofern eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Diese wird in der Regel vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse festgestellt.

Der Erhalt von Hilfe zur Pflege setzt voraus, dass das Einkommen und Vermögen innerhalb gesetzlich vorgegebener Grenzen liegt, Leistungen der Pflegekasse nicht oder nicht in ausreichender Höhe gezahlt werden, und die Antragstellerin oder der Antragsteller pflegebedürftig ist.

HEIMKOSTEN UND FINANZIERUNG

Üblicherweise werden Menschen in ein Alten- und Pflegeheim aufgenommen, die einen Pflegegrad nach dem Pflegeversicherungs-gesetz haben. Dazu müssen Sie bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag stellen. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen prüft dann, ob die Voraussetzungen für einen Pflegegrad gegeben sind.

Die Pflegekasse unterstützt Sie bei einer stationären Unterbringung. Je nach Pflegegrad erhalten Sie einen unterschiedlich hohen Zuschuss zu den monatlichen Heimkosten.

Für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung und die Investitionskosten müssen Sie selbst aus Ihrem eigenen Einkommen und Vermögen aufkommen. Reichen Ihre finanziellen Mittel nicht aus, um diese Kosten zu tragen, haben Sie die Möglichkeit, beim Sozialhilfeträger die Übernahme der ungedeckten Kosten zu beantragen. Sobald Sie Sozialhilfe erhalten, wird überprüft, ob Ihre Kinder in der Lage sind, Unterhalt für Sie zu zahlen.

Die Leistungen der Pflegekasse, und auch der Sozialhilfe, sollten bereits vor dem Heimaufenthalt beantragt werden. Somit ist si-

chergestellt, dass Sie die entsprechenden Leistungen ab dem ersten Tag des Heimaufenthaltes erhalten. Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Soziales

Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 84-0

sozialpaedagogische-hilfen@neustadt-a-rbge.de

neustadt-a-rbge.de/internet/Leben in Neustadt/Soziales/

Soziale Leistungen der Stadt

HILFE IN ANDEREN LEBENSLAGEN

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Diese Hilfe ist möglich, wenn die Person, die bisher die leitende und ordnende Funktion im Haushalt innehatte, vorübergehend infolge einer Notlage (z. B. Krankenhaus- oder Kuraufenthalt) dazu nicht mehr in der Lage ist, keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann, und vorrangige Ansprüche, z. B. gegenüber der Krankenkasse, Rentenversicherung, Unfallversicherung, nicht bestehen.

Bestattungskosten

Die erforderlichen und angemessenen Kosten einer Bestattung können übernommen werden, wenn den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss nachweisen, dass keiner der Verpflichteten (Eltern, Kinder, Geschwister, Tanten etc.) in der Lage ist, die Bestattungskosten zu tragen. Außerdem muss nachgewiesen werden, dass kein Nachlassvermögen vorhanden ist, bzw. zur Deckung der Kosten nicht ausreichend war. Zuständig ist das Sozialamt des Sterbeortes oder, falls der Verstorbene vorher Sozialleistungen (z. B. Grundsicherung) bezogen hatte, der letzte Sozialleistungsträger.



Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Soziales
Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 84-0
sozialpaedagogische-hilfen@neustadt-a-rbge.de
neustadt-a-rbge.de/internet/Leben in Neustadt/Soziales/Soziale Leistungen der Stadt

GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE

Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet, das 65. Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet haben und erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen vorrangige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Auskünfte hierzu erteilt:

JobCenter Neustadt

Ernst-Abbe-Ring 23, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9800-250
Jobcenter-Region-Hannover.Neustadt@jobcenter-ge.de
jobcenter-region-hannover.de/site/neustadt

WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN

Für den Bezug einer Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig. Hierfür sind, je nach Anzahl der Personen im Haushalt, bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten. Für die Ausstellung einer Wohnberechtigungsbescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Weitergehende Informationen und Antragsformulare erhalten Sie hier:

Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Soziales
Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 84-0
sozialpaedagogische-hilfen@neustadt-a-rbge.de
neustadt-a-rbge.de/internet/Leben in Neustadt/Soziales/Soziale Leistungen der Stadt



Altes Rathaus

© Wilfried Rave

WOHNGELD

Wohngeld ist eine staatliche Leistung. Der Anspruch auf Wohngeld hängt vom Einkommen, der Höhe der zuschussfähigen Miete, sowie von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder ab. Diese Leistung muss beantragt werden.

Kein Anspruch besteht, wenn bereits Transferleistungen bezogen werden. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Wohngeldbehörde beraten über wohngeldrechtliche Angelegenheiten, dort sind auch Anträge auf Wohngeld erhältlich.



Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Soziales
Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 84-0
sozialpaedagogische-hilfen@neustadt-a-rbge.de
neustadt-a-rbge.de/internet/Leben in Neustadt/Soziales/Soziale
Leistungen der Stadt

Telekom Deutschland GmbH

Kundenservice Festnetz: 0800 3301000
telekom.de/hilfe/vertrag-meine-daten/tarife-optionen/
sozialtarif-bestellen-oder-verlaengern

Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Soziales
Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 84-0
sozialpaedagogische-hilfen@neustadt-a-rbge.de
neustadt-a-rbge.de/internet/Leben in Neustadt/Soziales/
Soziale Leistungen der Stadt

Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Bürgerservice
Theodor-Heuss-Straße 18, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 84-330

RUNDFUNKGEBÜHRENBEFREIUNG/ TELEFONKOSTENERMÄßIGUNG

Antragsformulare auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erhalten Sie auf der Internetseite des Beitragsservices, im Stadtbüro oder im Bereich Soziales. Zusätzlich kann mit dieser Befreiung ein Antrag auf Gebührenermäßigung für den Telefonanschluss bei der Telekom gestellt werden. Das Unternehmen bietet bisher als einziger Dienstleister in der Telekommunikation freiwillig einen Sozialtarif an.

Den Sozialtarif erhalten nur Kunden oder in ihrem Haushalt lebende Angehörige, die einen Festnetzanschluss bei der Telekom Deutschland GmbH haben und

- von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind (z. B. Arbeitslosengeld II-Empfänger) oder
- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) erhalten oder
- blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Behinderungsgrad von mindestens 90 % sind.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

50656 Köln
Service-Telefon: 01806 99955510
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
rundfunkbeitrag.de

LANDESBLINDENGELD UND BLINDENHILFE

Blindengeld

Im Land Niedersachsen erhalten Zivilblinde (blinde Menschen) Landesblindengeld zum Ausgleich der durch diese Einschränkung bedingten Mehraufwendungen, wenn sie

- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen haben oder
- sich in stationären Einrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, und im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen hatten.
- seit 2011 auch wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben.

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Blindengeld für diesen Personenkreis sind in den §§ 2 bis 4 des LBIGG geregelt.



Jan Röhrbein
MEISTERBETRIEB
Garten- und Landschaftsbau



**Seniorengerechte,
barrierefreie Zugänge
und Pflasterarbeiten.**

meisterliche Lösungen

Jan Röhrbein Garten- und Landschaftsbau
Wittingsbach 10 ■ 31535 Neustadt
■ Telefon 05034/870124 ■ Telefax 05034/870179 ■
www.röhrbein.de

Barrierefreie/Behindertengerechte Umbauten

Um die Wohnung/das Haus oder Gartenwege den persönlichen Bedürfnissen im Alter anzupassen und eine häusliche Pflege zu ermöglichen, können die Pflegekassen unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse von bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme gewähren. Informationen hierzu erhalten Sie bei den Pflegekassen.

Dieses Gesetz gilt auch für Personen,

1. deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt,
2. bei denen durch Nr. 1 nicht erfasste, nicht nur vorübergehende, Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Nr. 1 gleich zu achten sind.

Landesblindengeld wird auf Antrag gewährt. Dafür ist die Blindheit oder die Sehstörung durch einen Feststellungsbescheid des Nie-

dersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie nachzuweisen. Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung werden teilweise angerechnet, da ein Teil des Pflegebedarfs als blindheitsbedingt unterstellt werden kann.

Blindenhilfe

Blinde Menschen können abhängig von Einkommen und Vermögen auf Antrag unter Anrechnung des Landesblindengeldes ergänzend Blindenhilfe nach § 72 des Sozialgesetzbuches XII erhalten.

Auskünfte erteilt:

Hilfe zur Pflege, Blindenhilfe, Landesblindengeld und andere Hilfen

Fachbereich Soziales der Stadt Hannover
Hamburger Allee 25, 30161 Hannover
Tel.: 0511 168-42472
50.23@Hannover-Stadt.de

LEISTUNGEN DER KRIEGSOPIEFERFÜRSORGE

Auf Basis der Kriegsopferfürsorge kann nach dem Bundesversorgungsgesetz eine Versorgung beantragen, wer durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung, durch einen Unfall während einer solchen Verrichtung oder durch die diesem Dienst eigentümlichen Verhältnisse eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat und dadurch gesundheitliche oder wirtschaftliche Folgen abfangen muss. Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Geschädigten und ihrer Familienmitglieder und Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes der/des Angehörigen angemessen auszugleichen oder zu mildern. Leistungen der Kriegsopferfürsorge können als persönliche Hilfe, als Sachleistungen oder als Geldleistungen gewährt werden.



Auskünfte, Beratungen und Anträge auf Leistungen der Kriegsofopferfürsorge erhalten Sie hier:

Region Hannover – Fachbereich Soziales

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Tel.: 0511 616-22310

hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialleistungen-weitere-Hilfen/Leistungen-der-Kriegsofopferfürsorge

SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

Personen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit beeinträchtigt ist, können die Feststellung ihrer Behinderung und im Falle der Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50 %) die Ausstellung eines entsprechenden Ausweises beantragen, in dem der Grad der Behinderung vermerkt wird. Die Feststellung der Behinderung und die Ausweisausstellung sind einkommens- und vermögensunabhängig. Auskünfte über Nachteilsausgleiche, die mit der Ausstellung des Ausweises verbunden sind, und Antragsformulare erhalten Sie hier:

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Hannover

Schiffgraben 30–32, 30175 Hannover

Tel.: 0511 89701-0

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

MOBILITÄTSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Mobilitätshilfe erleichtert es Ihnen, am öffentlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Sie ist eine finanzielle Leistung, die Ihnen Fahrten zu öffentlichen und kulturellen Veranstaltungen, Besuche bei Freunden, Verwandten und Bekannten und vieles mehr

ermöglicht. Um die Mobilitätshilfe beantragen zu können, müssen Sie folgende Fragen positiv beantworten können:

- Sie haben Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Region Hannover? Und
- Sie haben einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „aG“ oder eine vergleichbare außergewöhnliche Behinderung? Und
- Sie sind auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesen? Oder
- Sie können ohne besondere Hilfe die Wohnung nicht verlassen? Oder
- Sie können ohne besondere fremde Hilfe die öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreichen oder nicht in Anspruch nehmen?

Weitere Informationen, Antragsvordrucke und Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages erhalten Sie bei:

Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Soziales

Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 84-0

sozialpaedagogische-hilfen@neustadt-a-rbge.de

[neustadt-a-rbge.de/internet/Leben in Neustadt/Soziales/](http://neustadt-a-rbge.de/internet/Leben%20in%20Neustadt/Soziales/)

Soziale Leistungen der Stadt



Lichterfest

© Mirko Bartels



BERATUNGS- UND PROZESSKOSTENHILFE

Die Beratungs- und Prozesskostenhilfe soll bewirken, dass niemand aus finanziellen Gründen gezwungen ist, auf die Wahrnehmung seiner Rechte zu verzichten. Das Beratungshilfegesetz sichert Menschen mit niedrigem Einkommen gegen eine geringe Eigenleistung Rechtsberatung und Rechtsvertretung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und im so genannten obligatorischen Güteverfahren zu.

Wenn die Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung scheitern, und ein Gericht mit der Angelegenheit befasst werden muss, kann Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden.

Eine kostenlose Broschüre zu diesem Thema erhalten Sie beim:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 481009, 18132 Rostock

Tel.: 030 182722721

publikationen@bundesregierung.de

bmjv.de/publikationen

NIENBURGER TAFEL E. V. – AUSSEN- STELLE NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Die Nienburger Tafel versorgt durch ihre Ausgabestelle in Neustadt am Rübenberge einmal wöchentlich Bedürftige mit einer Lebensmittelspende, die sie selber von Märkten oder Herstellern als Spende bekommen hat. Eine komplette Grundversorgung durch die Tafel ist deshalb nicht möglich. Die Hilfe der Tafel können Personen in Anspruch nehmen, die ein sehr niedriges Einkommen haben oder wenig Rente beziehen, Wohngeld beantragen müssen oder nur über die Grundsicherung verfügen. Eine Lieferung der Lebensmittel ist gegen einen kleinen Eigenanteil für immobile Berechtigte möglich.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Nienburger Tafel e. V.

Tel.: 05021 915060

nienburger-tafel.de

Ausgabestelle Neustadt am Rübenberge

Wacholder Weg 9

Gemeindehaus der Johannes Kirchengemeinde

Warenausgabe: jeden Mo. von 14 – 16 Uhr

Tel.: 05032 8000974

Tafel.agsnrue@gmx.de

Gebrauchtmöbellager „Möbel & Allerlei“

vhs Hannover Land

Landwehr 5, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 917837

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 8 – 16 Uhr

Fr. 8 – 12 Uhr

Beratung: Hugo Heyer

Tel. 05032 892670

heyer@vhs-hannover-land.de



Kleine Leine Neustadt

© Wilfried Rave



5. FREIZEIT, BILDUNG, KULTUR UND SPORT





Volkshochschule
Hannover Land

**Tolle Angebote
für Senior/innen
und andere Junggebliebene**

Tel.: 05032 9819-80 / www.vhs-hannover-land.de



FREIZEIT, BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Aus der Altersforschung ist bekannt, dass zufriedenes Altern eng im Zusammenhang mit sozialen Kontakten steht. Ein gutes soziales Umfeld schützt nicht nur vor Einsamkeit, sondern wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Im Alter entstehen oft neue Lebenssituationen, sei es das Ende der Berufstätigkeit, der Wegzug der Kinder, der Tod des Partners oder nahe stehender Menschen. Verbindungen lockern sich, und damit nehmen auch die gemeinsamen Aktivitäten ab.

All diese Veränderungen bedeuten erhebliche Umstellungen, und erfordern jeweils neue Lernprozesse. Die Lernfähigkeit geht in späteren Jahren keineswegs verloren, sondern bietet Chancen alte Interessen wieder aufzunehmen oder neue Eindrücke und Erfahrungen zu machen. Die Bereitschaft zum Lernen ist eine wichtige Voraussetzung für eine positive Lebensgestaltung im Alter. Es geht um die Verwirklichung eigener Vorstellungen im Kontakt mit anderen. Schließen Sie neue Bekanntschaften durch gemeinsame Interessen und Hobbys.

Hier finden Sie viele Möglichkeiten:

VOLKSHOCHSCHULE NEUSTADT

Die vhs Hannover Land ist ein Zweckverband in Trägerschaft der Städte Burgwedel, Garbsen, Neustadt am Rübenberge und Wunstorf sowie der Gemeinde Wedemark. Sie ist die Weiterbildungseinrichtung der zugehörigen Kommunen und hat zum Ziel, lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Ihre Hauptgeschäftsstelle befindet sich im Veranstaltungszentrum Leinepark in Neustadt am Rübenberge.

Im Einzugsbereich der vhs Hannover Land leben rund 200.000 Menschen. Die vhs Hannover Land gehört zu den größten Weiterbildungseinrichtungen im Land Niedersachsen. Zweimal jährlich – in der Regel im Januar und August – wird das gedruckte Programmheft an die Kundinnen und Kunden der letzten vier Semester per Post verschickt. Darüber hinaus wird die Broschüre in vielen öffentlichen Einrichtungen und Geschäften ausgelegt oder auf Anfrage unter Tel.: 05032 9819-80 per Post zugesandt.

Die vhs Hannover Land bietet Beratungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen in folgenden Programmbereichen an:

- Politik, Gesellschaft, Umwelt
- Pädagogik, Elementarpädagogik
- Kultur, Kreatives Gestalten
- Gesundheit, Ernährung, Körper, Geist und Seele
- Sprachen, Integrationsangebote, Studienreisen
- EDV, Mobile Medien, Bildbearbeitung, Fotografie
- Arbeit und Beruf
- Grundbildung, Schulabschlüsse, Studieren ohne Abitur
- Flexi - Die junge Volkshochschule für Kinder und Jugendliche

vhs Hannover Land

Hauptgeschäftsstelle Neustadt am Rübenberge
Suttorfer Straße 8, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 9819-80

info@vhs-hannover-land.de

vhs-hannover-land.de



FREIWILLIGEN-ZENTRUM NEUSTADT AM RÜBENBERGE E. V.

Möchten Sie einen Teil Ihrer Freizeit gemeinnützig einsetzen? Möchten Sie mit bürgerschaftlichem Engagement unsere Stadt lebens- und liebenswerter machen? Das Freiwilligen-Zentrum Neustadt am Rübenberge e. V. versteht sich als Ansprechpartner für Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen möchten. Im Vordergrund steht eine eingehende Beratung der an ehrenamtlicher Tätigkeit Interessierten, um eine passende Aufgabe in einer mit dem Freiwilligen-Zentrum zusammenarbeitenden Einrichtung oder Organisationen vermitteln zu können. Auch Bürger und Bürgerinnen, die eigene Ideen zum bürgerschaftlichen Engagement haben, finden hier Unterstützung. Das Freiwilligen-Zentrum begleitet in der Entwicklung von Projekten, die teils in Verantwortung des Freiwilligen-Zentrums, teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden.

Freiwilligen-Zentrum Neustadt am Rübenberge e. V.

Am Schützenplatz 2, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 919105

info@fwz-neustadt.de

fwz-neustadt.de

DER MOBILE BESUCHSDIENST

Der mobile Besuchsdienst des Freiwilligen-Zentrums (FwZ) ist ein kostenfreies Hilfsangebot für Seniorinnen und Senioren in Neustadt am Rübenberge. Sie sind alters- und/oder krankheitsbedingt in Ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt? Vermissen Sie manchmal eine Ansprechperson, die zum Beispiel

- mit Ihnen einkaufen geht,
- Ihnen bei Erkrankungen ein notwendiges Medikament besorgt,
- mit Ihnen spazieren geht oder eine Veranstaltung besucht,
- Ihnen aus der Zeitung oder einem Buch vorliest,
- sich mit Ihnen unterhält oder einfach nur zuhört?

Dann wenden Sie sich an den mobilen Besuchsdienst des FwZ. Er richtet sich an Seniorinnen und Senioren in Neustadt, die von der Grundsicherung oder einer Minirente leben. Nach Kontaktaufnahme kommt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bei Ihnen vorbei, um mit Ihnen ein individuelles Betreuungskonzept abzusprechen.

Freiwilligen-Zentrum Neustadt am Rübenberge e. V.

Am Schützenplatz 2, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 919105

info@fwz-neustadt.de

fwz-neustadt.de

SENIORENBEGEGNUNGSSTÄTTE SILBERNKAMP

Die Begegnungsstätte Silbernkamp ist ein offener Treffpunkt, der

- selbst bestimmte Angebote und Kurse für jüngere und ältere Menschen bereithält,
- den Kontakt zwischen den Generationen und unterschiedlichen Kulturen fördert und
- die Nachbarschafts- und Selbsthilfe unterstützt.

Über 20 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in den unterschiedlichen Angeboten, Kursen und Workshops. Kursangebote werden von acht Referenten in Honorartätigkeit ausgeübt. Die Begegnungsstätte bietet offene Angebote wie ein Nachbarschaftscafé, Spielenachmittage, Offenes Singen oder ein Frühstücksklönnsnack an. Außerdem gibt es eine Kreativwerkstatt und regelmäßige Gesundheitskurse wie Gymnastik und Entspannung oder Gedächtnistraining.

In der ComputerLernWerkstatt können sich Seniorinnen und Senioren in diversen Kursen auf den neuesten Stand der Technik bringen. Auch der Seniorenbeirat bietet hier regelmäßig (jeden zweiten Mittwoch im Monat) seine Sprechstunde an.



Blick auf die Musikschule an der Lindenstraße

© Wilfried Rave

Die Gesamträgerschaft der Begegnungsstätte liegt beim Diakonieverband Hannover-Land. Für die Rahmenplanung zur Begleitung der Arbeit und zur Sicherstellung der Finanzierung hat sich die Arbeitsgemeinschaft Silbernkamp gebildet, an der neben der Stadt Neustadt auch folgende Institutionen beteiligt sind: Bauverein, Diakoniestation, Ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf, Ev.-luth. Liebfrauen-Kirchengemeinde Neustadt, St. Nicolaistift. Die Begegnungsstätte kooperiert zudem mit verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. der Musikschule, dem Freiwilligenzentrum oder dem Tauschring Neustadt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Gruppen sind in der Begegnungsstätte jederzeit herzlich willkommen.

Begegnungsstätte Silbernkamp

Silbernkamp 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Eingang: Albert-Schweitzer-Straße (Neubau Nicolaistift)

Tel.: 05032 8017887

begegnungsstaette-silbernkamp@web.de

begegnungsstaette-silbernkamp-aktuell.de oder dv-hl.de

KIRCHENGEMEINDEN

Die Kirchengemeinden bieten in der Regel besondere Angebote für Seniorinnen und Senioren an. Zum Teil werden spezielle Seniorennachmittage veranstaltet. Einige Gemeinden haben auch Besuchsdienste.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf

Superintendent: Michael Hagen

Silbernkamp 3, 31535 Neustadt

Tel.: 05032 59 93

Michael.Hagen@evlka.de

kirche-neustadt-wunstorf.de

▪ **Basse**

Tel.: 05032 2238, KG.Basse@evlka.de, kirche-basse.de

▪ **Bordenau**

Tel.: 05032 2668, KG.Bordenau@evlka.de

▪ **Eilvese**

Tel.: 05034 1628

KG.Eilvese@evlka.de, auferstehungskirche-eilvese.de

▪ **Hagen und Dudensen**

Tel.: 05034 251

KG.Hagen-Dudensen@evlka.de, kirche-hagen-online.de

▪ **Helstorf**

Tel.: 05072 322, kirche-helstorf.de

▪ **Mandelsloh**

Tel.: 05072 334, KG.Mandelsloh@evlka.de, st-osdag.de

▪ **Mariensee**

Tel.: 05034 393, KG.Mariensee@evlka.de, kirche-mariensee.de

▪ **Niedernstöcken**

Tel.: 05073 597, KG.Niedernstoecken@evlka.de

kirche-niedernstoecken.wir-e.de

▪ **Otternhagen**

Gemeindebüro Tel.: 05032 63699

KG.Otternhagen@evlka.de, kircheotternhagen.de

▪ **Poggenhagen**

Tel.: 05032 65979

KG.Poggenhagen@evlka.de, poggenhagen.wir-e.de

▪ **Mardorf-Schneeren**

Tel.: 05036 566, kanjahn@gmx.de, mardorf-schneeren.wir-e.de



▪ **Neustadt: Johannesgemeinde**

Tel.: 05032 3968
 KG.Johannes.Neustadt@evlka.de, liebfrauen-johannes.de

▪ **Neustadt: Liebfraugemeinde**

Kirchenbüro und Friedhofsverwaltung
 Tel.: 05032 94879
 KG.Liebfrauen.Neustadt@evlka.de, liebfrauen-johannes.de
 Friedhof Lindenstraße, Tel.: 05032 1850

**Katholische Pfarrgemeinde St. Peter und Paul
 Neustadt am Rübenberge**

Bischof-Ketteler-Platz 1, 31535 Neustadt a. Rbge.
 Tel.: 05032 3385
 pfarramt@katholische-kirche-neustadt.de
 katholische-kirche-neustadt.de

Islamische Gemeinde Milli Görüs

Ortsverein Neustadt am Rübenberge e. V.
 Vorsitzender: Murat Köse
 Wunstorfer Straße 32, 31535 Neustadt a. Rbge.
 Tel.: 0162 1323293
 murat.koese@hotmail.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Pastor: Ole Hinkelbein
 Nienburger Straße 15, 31535 Neustadt a. Rbge.
 Tel.: 05032 3137
 efg-neustadt.de

Christengemeinde Neustadt e. V.

Vereinsvorsitzende: Jens Ostendorp & Dorothea Sasse
 Nienburger Straße 25, 31535 Neustadt
 Tel.: 05032 63720
 info@christengemeinde-neustadt.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Neustadt am Rübenberge
 Kleiner Tösel 5, 31535 Neustadt a. Rbge.
 neustadt-am-ruebenberge@nak-nordost.de
 neustadt-am-ruebenberge.nak-nordost.de

Kloster Mariensee

Höltstraße 1, 31535 Neustadt a. Rbge.
 Tel.: 05034 879990
 info@kloster-mariensee.de
 kloster-mariensee.de

KULTURELLES

Das Neustädter Land glänzt mit seiner vielfältigen Theaterszene. Von Bühnenprominenz bis zum Nachbarn stehen zahlreiche Akteure mit Herz und Leidenschaft auf den Brettern, die die Welt bedeuten. Wessen Herz für die Bühne schlägt, der findet in Neustadt am Rübenberge mit großer Gewissheit ein Schauspiel, welches ihm zusagt. Im Neustädter Land gibt es verschiedene Theaterorganisatoren und Schauspielgruppen, die das Publikum regelmäßig mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm unterhalten.

Kulturforum Neustadt e. V.

Peter Lampe
 Albert-Schweitzer-Straße 54, 31535 Neustadt a. Rbge.
 kartenreservierung@kulturforum-neustadt.de
 kulturforum-neustadt.de

Spontantheater Eilvese

Mariola Schrader
 Am Mühlenkamp 12, 31535 Neustadt a. Rbge.
 Tel.: 05034 9599382, mariola.schrader@gmx.de



Theater- und Konzertkreis Neustadt am Rübenberge e. V.

Marktstraße 34 (im Gebäude der Sparkasse Hannover)
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 61799, kontakt@tkk-neustadt.de, kultur-neustadt.de

Waldbühne Otternhagen e. V.

An der Waldbühne, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 939903 (AB für Kartenreservierungen)
info@waldbuehne-otternhagen.de, waldbuehne-otternhagen.de



Schloss Landestrost

© Wilfried Rave

SCHLOSS LANDESTROST

Bereits im Mittelalter gab es eine Burg in Neustadt auf dem Rouwenberge (später: Rübenberge). Das heutige Schloss wurde ab 1573 auf den Resten der zehn Jahre zuvor niedergebrannten Burg an der Leinequerung erbaut. Herzog Erich II. zu Braunschweig-Lüneburg ließ das Schloss im Stil der Weserrenaissance errichten. Er starb im Jahre 1584 – mangels Erben fielen die Calenberger Ländereien an Erichs Neffen, Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Der neue Herrscher ließ die Bauarbeiten weiterführen.

Während des Dreißigjährigen Krieges wurden Schloss und Stadt von den Dänen besetzt und erst im Jahre 1635 wieder befreit. Bis 1636 war das Schloss Residenz der Herzöge von Lüneburg und bis zur Bildung des Kreises Neustadt am Rübenberge im Jahr 1885 Sitz des Amtmannes des Amtes Neustadt. Der Amtmann baute auf dem Festungsplateau, das früher in der Kriegsführung eine zentrale Rolle gespielt hatte, Obst und Gemüse an. Daran erinnert noch heute der Name „Amtsgarten“.

Auch heute ist das Schloss Landestrost für Neustadt von zentraler Bedeutung. Seit 1997 ist das Gebäude im Besitz der Stiftung Kulturregion Hannover. Es gibt im Schloss eine ständige Ausstellung Auskunft über Herzog Erich II. und über die Geschichte des Schlosses. Wechselnde historische und Kunst-Ausstellungen und vielfäl-

tige Veranstaltungen im und um das Schloss herum begeistern Besucher das ganze Jahr über.

Ein ganz besonderes Ereignis ist das jährlich stattfindende Mittelalterspektakel. Das atmosphärische Fest versetzt Besucherinnen und Besucher ein ganzes Wochenende in eine andere Zeitepoche. Das renommierte Kulturprogramm „Kultur im Schloss“ der Region Hannover, Veranstaltungen des Kultursommers, das Masala Weltbeat-Festival, das Internationale A-cappella-Festival und mehr ziehen viele Gäste aus Hannover und dem Umland an.

In Verbindung mit einer Führung kann das Neustädter Schloss Landestrost besichtigt werden. Offene Führungen finden jeden 3. Samstag im Monat - von Januar bis April um 19 Uhr (Nachtführung), von Mai bis Dezember um 15 Uhr - statt. Gezeigt werden diverse Räume, wie der Herzog-Erich-Saal, der Kielmannsegger-Raum, der Herzog-Julius-Saal sowie die Kasematte und der Amtsgarten.

Schloss Landestrost

Team Kultur der Region Hannover
Schlossstraße 1, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 0511 616-26411
region-hannover-kultur.de oder schloss-landestrost.de



STADTBIBLIOTHEK

2010 hat sich die Stadtbibliothek Neustadt a. Rbge erfolgreich dem niedersächsischen Zertifizierungsverfahren für Öffentliche Bibliotheken unterzogen und ist dadurch als erste Bibliothek in der Region Hannover zu einer „Bibliothek mit Qualität und Siegel“ geworden. Die Bibliothek verfügt über ein vielfältiges Medienangebot, Sie finden hier Belletristik und Sachliteratur, Zeitschriften, Noten, Kinder- und Jugendliteratur, CDs, Musik-CDs, Hörbücher, Wii-Spiele, Playstation 4-Spiele, DVDs und Brettspiele.

Stadtbibliothek Neustadt am Rübenberge

Suttorfer Straße 8, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 84-439
stadtbibliothek@neustadt-a-rbge.de
neustadt-a-rbge.de/stadtbibliothek

SPORT UND FITNESS

Fitness wünschen sich wohl alle Menschen für ihr Alter. Fit bleiben steht in engem Zusammenhang mit körperlicher und geistiger Aktivität, sowie gesunder Ernährung. Sport, Gesundheitsvorsorge und -pflege gehören zu den Voraussetzungen einer selbstständigen Lebensführung im Alter. Denn körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sind ausschlaggebend für das Wohlbefinden. So sind Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und soziale Kontakte, Kompetenz, Selbstständigkeit und Selbstwertgefühl wesentlich von der persönlichen Leistungsfähigkeit abhängig. Diese zu erhalten oder zu verbessern, ist auch im Alter möglich. Sportliche Aktivitäten, wie z. B. Gymnastik, Spiel, Tanz, Bewegung, bedeuten auch bei Seniorinnen und Senioren einen wichtigen Ausgleich für die zunehmende Bewegungsarmut. Es ist nie zu spät aktiv zu werden!

Wenn es um die Auswahl von Sportarten geht, sollten Sie Ihren Arzt fragen. Eine Reihe von Sportarten sind bis ins hohe Alter geeignet, etwa Schwimmen, Tanzen oder Wandern. Im Vordergrund

sollten beim Sport die Freude an der eigenen Leistungsfähigkeit und das Gemeinschaftsgefühl stehen. Fachkundige Anleitung ist wichtig, damit es nicht zu Über- oder Unterforderung kommt. Die Volkshochschule Hannover Land hat ein breites Angebot zur Erhaltung der Fitness. Es werden Kurse zum Thema Entspannung, Gymnastik, Tanz und Rhythmik, aber auch zur richtigen Ernährung sowie zu allgemeinen Gesundheitsfragen angeboten.

vhs Hannover Land

Hauptgeschäftsstelle Neustadt am Rübenberge
Suttorfer Straße 8, 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9819-80
info@vhs-hannover-land.de
vhs-hannover-land.de

SPORT- UND FREIZEITVEREINE

Die Neustädter Vereine haben ebenfalls Angebote, die sich speziell an Seniorinnen und Senioren richten. Der Sportring Neustadt am Rübenberge e. V. kann auf ein über 30-jähriges erfolgreiches Wirken zurückblicken. Von Beginn an war es für den Vorstand des Sportrings oberste Zielsetzung, die Interessen seiner Vereine gegenüber der Stadt Neustadt sowie den Sportverbänden in allen Bereichen und Belangen wirkungsvoll zu vertreten.

Hier eine Auswahl der Vereine:

(Stand: November 2017)

Bordenau

Schützenverein Bordenau v. 1911 e. V.

Thomas Stolte, Tel.: 05032 64451
thomas.stolte@kablemail.de, sv-bordenau.de

TSV Bordenau v. 1922 e. V.

Holger Bahl, Tel.: 0171 8340376 oder 05032 61969 (Verein)
info@tsv-bordenau.de, bordenau.de/vereine/tsv



TTV Tischtennis Verein Bordenau e. V.

Michael Rhotert, Tel.: 05032 949505
ttv-bordenau@arcor.de, bordenau.de/vereine/ttv

Büren

Schützenverein Büren 1965 e. V.

Hartmut Evers, Tel.: 05072 526, hartmtevers@yahoo.de

Eilvese

Skiclub Eilvese v. 1984 e. V.

Ulrike Kruse, info@skiclub-eilvese.de, skiclub-eilvese.de

Sport- und Turn-Klub STK Eilvese v. 1920 e. V.

Dirk Timpe, Tel.: 05032 8922850 oder 05034 8118
dirk.timpe@t-online.de, stk-eilvese.de

Empede-Himmelreich

SV Empede-Himmelreich

Michael Duensing, Tel.: 5032 64123
sv.empedehimmelreich@gmail.com
sv-empede-himmelreich.blogspot.de

Esperke

SV Esperke e. V. von 1929

Erich Skawran, Tel.: 05073 1683 oder 05073 7423 (Verein)
erich-skawran@t-online.de, svesperke.de

Helstorf

SV Germania Helstorf

Hubert Weißbrich, Tel.: 05072 211 oder 05032 1259 (Verein)
erster.vorsitzender@svg-helstorf.de, svg-helstorf.de

Laderholz

Schützenverein Laderholz

Günter Schimmel, Tel.: 05074 1587, schützenverein-laderholz.de

Mandelsloh

Reiterverein Mandelsloh und Umgebung e. V.

Babette Schade, Tel.: 05130 373503
rv-mandelsloh@t-online.de, rv-mandelsloh.de

Turnverein TV Mandelsloh von 1921 e. V.

Günter Hahn, Tel.: 05072 7139 oder 05072 863 (Verein)
g.hahn.tt@gmx.de, tv-mandelsloh.de

Mardorf

Mardorfer Tennis-Club e. V.

Friedrichwilhelm Schmädeke, Tel.: 05036 517 oder 05032 8763100
Mobil: 0172 4111320, skt.schmaedeke@t-online.de
info@mardorf-tennis.de, mardorf-tennis.de

TSV Mardorf

Jens Tahn, Tel.: 05036 779 oder 05036 858 (Verein)
j.tahn@web.de, mardorf.info/tsv

Mariensee (Wulfelade)

Schützenverein Mariensee e. V.

Fred Homann, Tel.: 05034 4988, fredhomann@t-online.de

TSV Mariensee/Wulfelade

Arndt Zieseniß, Tel.: 0176 52289265
Tel.: 05034 8437 (Clubheim Mariensee)
Tel.: 05072 1245 (Clubheim Wulfelade)
arndtzieseniss@gmx.de, tsv-mariensee-wulfela.de

Mecklenhorst

FC Mecklenhorst

Hartmut Krautstrunk, Tel.: 05032 5398 oder 05032 63122 (Verein)
hartmut@krautstrunk.info, fcmecklenhorst.de



Metel

Schützenverein Metel

Dirk Lindwedel, Tel.: 05032 4143, svmetel.de

Mühlenfeld

TSV Mühlenfeld

Jörg Baumann, Tel.: 05034 870717, baumann.neustadt@yahoo.de
tsv.muehlenfeld@t-online.de, tsv-muehlenfeld-ev.de

Neustadt

Behinderten SV Neustadt

Kurt Asche, Tel.: 05032 5211, k.k.asche@htp-tel.de
Peter Rust: Tel.: 05032 939520, ruspet52@web.de

DLRG Ortsgruppe Neustadt am Rübenberge e. V.

Thorsten Moritz, Tel.: 05032 9383913
neustadt@nds.DLRG.de, neustadt-am-ruebenberge.dlrg.de

FC Wacker Neustadt

Grigorios Aggelidis, Tel.: 05072 78383 oder 05032 7403 (Verein)
mail@fcwackerneustadt.de, fcwackerneustadt.de

Neustädter Rübendarter e. V.

Andreas Weiss, Tel.: 0157 73883442, andreas.weiss@travelbit.de
vorstand@neustaedter-rueben-darter.de
neustaedter-rueben-darter.de

Neustädter Schützengesellschaft e. V.

Gunnar Körber, Tel.: 05032 9580656

Oyama Karate Kai Neustadt e. V.

Jürgen Winkler, Tel.: 05032 913040
geschaeftsfuehrer@oyama-karate-kai.de, oyama-karate-kai.de

Squash Hõncas Neustadt e. V.

Frank Steen, Tel.: 05032 3606, vorstand@honicas.de, honcas.de

Tennisverein Blau Weiß Neustadt am Rübenberge e. V.

Dr. Günter Faust, Tel.: 05032 63113
Sportwart: Tel.: 05032 61071, christian.meyer@neubertwerbung.de
Tel.: 05032 5956 (Verein)
bw-neustadt-tennis.de

Tennisverein Neustadt Nord

Michael Bibow, Tel.: 0152 1911937, michael_bibow@web.de

TSC Tanzsportclub Blau Weiß Neustadt e. V.

Monika Stolle, Tel.: 05032 62771, info@tanzsportclub-neustadt.de
tanzsportclub-neustadt.de, tsc-neustadt-rbge.de

TSV Neustadt am Rübenberge von 1862 e. V.

Rico Luiking, Tel.: 05032 804990 (Verein)
info@tsv-neustadt.net, tsv-neustadt-rbge.de

Yachtclub Neustadt

Thomas Willig, Tel.: 05032 5779
willig.thomas@htp-tel.de, yk-neustadt.de

Niederinstöcken

SC Niederinstöcken

Heinrich Clausing, Tel.: 05073 665 oder 05073 7292 (Verein)
hcclausing@aol.com, sc-niederinstoecken.de

Otternhagen

RSV Otternhagen e. V.

Eike Holst, Tel.: 0175 1055067
rsv-otternhagen@arcor.de, rsv-otternhagen.de

TSV Borussia Otternhagen von 1924 e. V.

Carsten Reber, Tel.: 05032 94133
info@tsv-borussia-otternhagen.de, borussia-otternhagen.de



Poggenhagen

DLRG Ortsgruppe Poggenhagen e. V.

Josef Sedlacek, Tel.: 05032 65942

jo.sedlacek@kabelmail.de, poggenhagen.dlrg.de

TSV Poggenhagen von 1946 e. V.

Verena Zunke, Tel.: 05032 65946, verena-zunke@web.de

Hartmut Strecker, Tel.: 0171 3709733, hartmut.strecker@tsv-poggenhagen1946.de, tsv-poggenhagen1946.de

Scharrel

SV Scharrel e. V. von 1966

Niels Lange, Tel: 05032 939545 oder 05032 61456 (Verein)
vorstand@svscharrel.de, svscharrel.de

TC Scharrel

Edith Römermann, Tel.: 05032 7144 oder 05032 4706 (Verein)

Schneeren

Reit- und Fahrverein Schneeren e. V. v. 1925

Alexandra Fredrich, Tel.: 05036 9258878, alexfredrich@web.de
info@rfv-schneeren.de, rfv-schneeren.de

TSV Schneeren

Dietmar Ruhnow, Tel.: 05036 1218 oder 05036 1536 (Verein)
d.ruhnow@t-online.de

Suttorf

SV Eintracht Suttorf e. V.

Kai Kalinofski, Tel.: 0173 6389674, www.sv-eintracht-suttorf.de

Vesbeck

Schützenverein Vesbeck

Reinhard Mußmann, Tel.: 05073 7095

e_r.mussmann@freenet.de, jens.mussmann@web.de

SPORTSTÄTTEN

- **Bevensen:** Bolzplatz: Querfeldstraße
- **Bordenau:** 2 Sportplätze (TSV Bordenau): Am Dorfteich
- **Borstel:** Fußballplatz (TSV Mühlenfeld): Rahlandsweg
- **Büren:** Bolzplatz (Schützenverein Büren): Im Wiedhope; Schießstand (Schützenverein Büren): Lehmkuhle
- **Dudensen:** Bolzplatz (TSV Mühlenfeld): Wehmeweg; Bolzplatz, Beach-Volleyballfeld (TSV Mühlenfeld): Zum Bolzplatz
- **Eilvese:** Sportplatz (STK Eilvese): Osterfeldstraße/ Zum Eisenberg
- **Empede:** Bolzplatz, Beach-Volleyballfeld (SV Empede-Himmelreich): Langberg
- **Esperke:** Fußball- und Bolzplatz, Beach-Volleyballfeld (SV Esperke): An der Drift; Fußballplatz (SV Esperke): Lange Straße 68
- **Hagen:** 2 Sportplätze, Beach-Volleyballfeld, Tennisplatz (TSV Mühlenfeld): Im Wiesengrund/Am Stadion
- **Helstorf:** Sportplatz, Beach-Volleyballfeld, Tennisplatz, Fußballplatz (SV Germania Helstorf): Walsroder Straße/ Doktorweg
- **Laderholz:** Bolzplatz, Beach-Volleyballfeld (Schützenverein Laderholz): Zur Alten Schule
- **Mandelsloh:** Beach-Volleyballfeld, Tennisplatz, Fußball- und Bolzplatz (TV Mandelsloh): Überm See
- **Mardorf:** Sportplatz (TSV Mardorf): Eichendorffstraße/Hegebusch
- **Mariensee:** Sportplatz, Fußballplatz (TV Mariensee): An der Beeke
- **Metel:** Bolzplatz (Schützenverein Metel): Zur Heide
- **Neustadt am Rübenge (Kernstadt):** Fußballplatz (FC Mecklenhorst): Mecklenhorster Straße 67; Fußballplatz (FC Wacker): Jahnstraße
- **Niederstöcken:** Fußballplatz, Beach-Volleyballfeld (SC Niederstöcken): In der Twacht



Der Bewegungspark am Erichsberg

© Mirko Bartels

- **Otternhagen:** Fußballplatz, Tennisplatz (TSV Borussia Otternhagen): An der Waldbühne
- **Poggenhagen:** Fußball- und Bolzplatz (Turn- u. Sportverein Poggenhagen): Ilschenheide
- **Scharrel:** Fußballplatz, Tennisplatz (Sportverein Scharrel): Zum Fußballplatz
- **Schneeren:** Fußballplatz, Beach-Volleyballfeld (TSV Schneeren): Hühnerbusch
- **Suttorf:** Fußball- und Bolzplatz, Schießstand (SV Eintracht Suttorf): Schulstraße; Bolzplatz, Beach-Volleyballfeld (SV Eintracht Suttorf): Haverkamp; Bolzplatz (SV Eintracht Suttorf): Hinterm Teiche
- **Wulfelade:** Fußballplätze (SV Frischauf): Wulfelader Straße, Vor dem Kartoffelgarten, Torfmoor

Viele Physiotherapiepraxen bieten medizinisches Präventions- und Rehabilitationstraining in Form von Krankengymnastik am Gerät und Rückenschulkursen an. Die Krankenkassen übernehmen zum Teil die Kosten, in der Regel ist die Verordnung durch einen Arzt notwendig. Adressen von Physiotherapeuten finden Sie zum Beispiel in den Telefon- und Branchenbüchern oder im Internet.

BEWEGUNGSPARK

Der 2011 im Park am Erichsberg (Kernstadt) eröffnete Bewegungspark bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, kostenfrei und draußen in der Natur aktiv zu sein und ein wenig die Muskulatur zu trainieren. Die Trainingsgeräte sind in erster Linie für ältere Menschen gedacht. Mit dem Angebot sollen Seniorinnen und Senioren motiviert werden, miteinander aktiv zu sein, voneinander zu lernen und gegenseitig Erfahrungen auszutauschen. Die Idee verdanken die Neustädter Seniorinnen und Senioren der Initiative und dem Engagement des Neustädter Seniorenbeirates, der aktiv und nachhaltig für dieses Projekt geworben hat. Mit der Anlage gehört Neustadt am Rübenberge zu den Vorreitern in Niedersachsen und der Region Hannover.

Park am Erichsberg

31535 Neustadt a. Rbge.

BADEN UND SCHWIMMEN

Amedorf: Naturbad Franzsee

wasser@franzseebad.de, franzseebad.de

Neustadt: Balneon

Leinstraße 87, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 912770, info@balneon.de, balneon.de

Nöpke: Freibad

Am Heisterholz 5, 31535 Neustadt a. Rbge.

freibad-noepke.de

Wulfelade: Waldbad

Wulfelader Straße 50, 31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05072 567

info@waldbad-wulfelade.de, waldbad-wulfelade.de



BRANCHENVERZEICHNIS

<u>Branche</u>	<u>Seite</u>	<u>Branche</u>	<u>Seite</u>	<u>Branche</u>	<u>Seite</u>
Alten- und Pflegeheime	10, 28	Garten- und Landschaftsbau	46	Seniorenheim	28
Ambulante Pflege	30	Grabmale	24	Seniorenresidenzen	U2, 6
Bestattungen	24	Hallenbad	U4	Seniorenwohngemeinschaft	28
Dienstleistung für Haus und Garten	30	Hörzentrum	7	Volkshochschule	50
Einrichtung für Menschen mit Demenz	28	Immobilien	4	Wasserversorgung	16
Elektrotechnik	2	Implantologie	30	Zahnarzt	30
Energieversorgung	16	Krankenhaus	32		
Freibad	U4	Sauna	U4		

U = Umschlagseite

stadt-land-klick >

Ihre Plattform für kommunale Publikationen –
entdecken Sie weitere Broschüren aus Ihrer
Region unter www.stadt-land-klick.de





für mich gemacht!

**WEIL ICH
VIELFALT WILL.**

**NEU
AM
STEINHÜDER
MEER**

- 5 Themen-Saunen und eine Infrarotkabine
- Duschlandschaft, Eisbrunnen und Wärmebecken
- Kaminlounge, Ruheraum und Saunagarten
- Sportbecken mit Sprungturm
- Kurs-, Kombi-, Kinder- und Außenbecken
- 70 m Röhrenrutsche
- 800 m² Naturbadesee mit Steg
- Sandstrand und Liegewiese
- Kinderrutsche mit 3 Bahnen



BALNEON

SAUNA, HALLEN-
& NATURFREIBAD
AM RÜBENBERGE

www.balneon.de

Täglich geöffnet!

Mi. & Fr. Frühschwimmen ab 7 Uhr

Mo. Damensauna (14–22 Uhr)

Schwimmen ab 4 €, Saunieren ab 16 €

Alle Infos, Preise und Öffnungszeiten:

 balneon.de

 [balneon](https://www.facebook.com/balneon)

 [balneon_de](https://www.instagram.com/balneon_de)

Leinstraße 87 | 31535 Neustadt